

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **Mk. 2,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Die Interpretation über die christliche Gewerkschafts-Enzyklika — aufgehoben!</b> . . . . .	109	<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Die centralen Verhandlungen über die diesjährigen Lohnbewegungen im Schneidergewerbe . . . . .	120
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Der preussische Landwirtschaftsminister und die Gärtnereiausschüsse bei den Landwirtschaftstammern. — Gewerkschaftsfragen und Parlament in Großbritannien . . . . .	112	<b>Arbeiterversicherung.</b> Abwägung sozialer Lasten. — Gegen das Heilverfahren in der Angestelltenversicherung. — Krankenkassen-Auswahlwahlen in Neuchâtel . . . . .	121
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b> . . . . .	116	<b>Privatversicherung.</b> Der Bayerische Industriellenverband, eine Agentur der deutschen Volksversicherung A. G. . . . .	122
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die dänische Arbeitslosenversicherung 1912/13. . . . .	117	<b>Partelle und Sekretariate.</b> Arbeitersekretär für Celle gesucht . . . . .	123
<b>Arbeiterbewegung.</b> Die „Organisation“ der „Stoffgeber“. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus Norwegen . . . . .	118	<b>Andere Organisationen.</b> Syndikalismus in Deutschland? . . . . .	123
		<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungsvereinigung . . . . .	124
		Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 2.	

### Die Interpretation über die christliche Gewerkschafts-Enzyklika — aufgehoben!

Der Breslauer Erzbischof Kopp hat böses Unheil im christlich-interkonfessionellen Lager angerichtet. Sein Schreiben an den Grafen Oppersdorff, das dieser veröffentlichte, hat die dem außerordentlichen christlichen Gewerkschaftskongreß im November 1912 unterbreitete bischöfliche Interpretation, ein Werk des den Interkonfessionellen günstig gesinnten Bischofs Dr. Schulte-Paderborn, völlig preisgegeben und eine neue Machtentscheidung der katholischen Kirche in Aussicht gestellt. Was half es, daß die ganze interkonfessionelle Zentrumspresse über den hochwürdigsten Friedensstörer herfiel, ihn in Rom verpönte, um ihn zum Widerruf zu zwingen, — daß die Interkonfessionellen Protestversammlungen in Bochum und anderswo veranstalten und den Arbeiterzorn reden ließen, — daß selbst der Reichsausschuß der Centrumspartei eine geharnischte Erklärung gegen die „Quertreiber“ vom Stapel ließ, — daß der Erzbischof Kopp in einer Kundgebung jede persönliche Spitze gegen den Bischof Schulte-Paderborn abbrach. — Die Lawine war einmal ins Rollen gekommen und ließ sich nicht mehr aufhalten. Abermals mußten die deutschen Bischöfe zusammentreten, um zu dem Protest des Breslauer Kirchenfürsten Stellung zu nehmen und damit die Rechtsgrundlage ihrer Interpretation der Gewerkschafts-Enzyklika zu prüfen. Ihre Kundgebung, die sie am 13. Februar d. J. erließen, bedeutet nichts anderes, als die Aufhebung der Interpretation vom Jahre 1912, trotz der energischen Friedensmahnungen, in die sie ausklingt. Die Kundgebung der Bischöfe von Trier, Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichneten Oberhirten der Niederrheinischen Kirchenprovinz und der ihr angeschlossenen Diözesen halten es angeht, der zurzeit in weiten Kreisen des katholischen Volkes, namentlich in den großen Industriezentren

ihrer Sprengel, hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisationen entstandenen Beunruhigung für zweckmäßig, die nachstehenden Grundsätze für die Haltung der Mitglieder der katholischen Arbeitervereine und der katholischen Arbeiter überhaupt in Erinnerung zu bringen.

1. Bei Beurteilung wirtschaftlicher Fragen und Verfolgung von Standesinteressen ist es Grundsatz der katholischen Kirche, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse Frage war und ist und bleibt.

Auch bei denjenigen Angelegenheiten, die als „rein wirtschaftliche“ bezeichnet zu werden pflegen, werden oft sittliche Pflichten mit berührt und werden sittlich-religiöse Interessen häufig sehr in Mitleidenschaft gezogen. Das gilt, um einzelne Beispiele anzuführen, von den Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich streng verbindlich sind, vom sittlichen Charakter der Arbeit selbst, sowie der Arbeitsverträge und der aus ihnen erwachsenden Pflichten, von sittlich gebotenen Rücksichten auf die Familie und das öffentliche Wohl, vom Einfluß des Sittengesetzes auf Fragen der Erlaubtheit von Arbeitsausständen, Arbeitersausperrungen und von den bei denselben angewandten Mitteln u. dgl. m. Weil nun Christus der Herr die gesamte sittliche und religiöse Erziehung des Menschengeschlechtes den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen hat, niemanden ausnehmend, und keine sittliche oder religiöse Frage ausschließend, so ist die kirchliche Autorität, der Heilige Vater und die mit ihm vereinigten Bischöfe, zuständig und verpflichtet zur oberhirtlichen Verfündigung des gesamten Sittengesetzes, also auch der sittlichen Normen in Fragen vorgenannter Art, und mithin zur Aufsicht über die Haltung der Katholiken in dieser Hinsicht und zur Abwehr von Gefahren, die der sittlichen Auffassung und Haltung erwachsen können.

Doppelt dringend ist diese Pflicht des kirchlichen Hirtenamtes in einer Zeit, die so überaus große Gefahren für die sittliche, religiöse, bürgerliche und staatliche Ordnung heraufgeführt hat. Für

summe von 2 464 882 Mk. Für die Spar- und Risikoversicherung gingen 2531 Anträge ein, wobei durch die letztere 60 315 Mk. versichert sind, danach waren vom 7. Juli 1913 bis 31. Januar 1914 zu erledigen 87 421 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von 15 686 726 Mk. und einer Risikoversicherungssumme von 635 887 Mk. Diese Entwidlung übertrifft die zur Bekämpfung der „Volksfürsorge“ errichteten Konkurrenzgesellschaften in hohem Maße. Während die sämtlichen öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten von Juni bis 31. Dezember 1913 nur eine Versicherungssumme von „mehr als 7 Millionen Mark“ verzeichnen und über die Zahl ihrer Anträge überhaupt nichts sagen, brachte es die „Deutsche Volksversicherung A. G.“ in der Zeit von Juli bis 31. Dezember 1913 auf 10 200 Anträge mit einer Versicherungssumme von 3 200 000 Mk.

Diese Nummer bringt weiter neben einem orientierendem Artikel über die „Expansion der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung, der die Bemühungen im Rheinland, in der Provinz Sachsen und im Königreich Sachsen und die der Sparkassen des Reiches zur Bureaufratifizierung der Volksversicherung bespricht, eine leicht verständliche Darstellung des Wesens und der Wirkung des Tarifs I der „Volksfürsorge“. Dem folgt eine historische Feststellung aus der Zeit der vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung der „Volksfürsorge“, aus welcher die ungerechtfertigten Verdächtigungen zu ersehen sind, die der Abgeordnete Behrens in einer Broschüre erhob. Der Artikel trägt die Ueberschrift: „Franz Behrens als Historiker“ und zeigt den geschäftigen „nationalen“ Vorkämpfer in seiner ganzen Wahrhaftigkeit. Den Nutzen der „Volksfürsorge“ illustriert wieder ein Fall, in dem die Witwe eines Geschirrführers, der 40 Pf. Prämie bezahlte hatte und einen tödlichen Unfall erlitt, 94,80 Mark ausbezahlt erhielt.

### Kartelle und Sekretariate.

Die Adresse des Gewerkschaftskartells in Habersleben ist jetzt: C. Hansen, Platzstr. 5. Es ist notwendig, diese Adressenänderung in den Versandlisten sofort zu vermerken.

### Andere Organisationen.

#### Der Kampf um die „Interkonfessionellen“.

Der Kuser im Streite gegen die Kölner Richtung, Graf Oppersdorff, hatte in seiner Zeitschrift „Wahrheit und Klarheit“ an den Kölner Erzbischof das Verlangen gestellt, seine Stellung zur päpstlichen Enzyklika klar und deutlich zu präzisieren. Das nannte die „Kölnische Volkszeitung“ als Organ der Kölner Richtung „unerhört“. Die „Wahrheit und Klarheit“ antwortet nun darauf mit folgenden Reminiscenzen:

„Als in einem Prozeß gegen den katholischen Geistlichen Dr. Nieborowski, dessen Verteidiger zur Entschuldigung seines Klienten eine päpstliche Enzyklika nur erwähnte, klagte die „Kölnische Volkszeitung“ Stein und Bein, daß dadurch die kirchliche Autorität verletzt, daß eine Amtshandlung des Heiligen Vaters in einen Gerichtsfaal gezerrt worden sei. Aber:

als die „Christlichen“ Gewerkschaftsführer eine päpstliche Enzyklika zum direkten Gegenstand einer dreitägigen Gerichtsverhandlung machten, die Enzyklika als „bedauerlich“ erklärten,

fand die „Kölnische Volkszeitung“, daß dadurch das Ansehen des Papstes und seiner Enzyklika nur gestiegen sei!

Als der bachemitische Stegerwald den Bischof von Trier einen böshafte[n], doktrinären, weltfremden Fanatiker nannte, den man besser links liegen läßt, fand die „Kölnische Volkszeitung“ darin absolut nichts Unerhörtes; und

als der christ-katholische Bachemit Theodor Niesien sagte: „Wenn der Papst nur kaputt ginge, der hat schon genug durcheinander gemacht“, fanden die Bachemiten einen solchen Ausspruch keineswegs als unerhört, sondern als echte christlich-nationale Liebe zum Oberhaupt der Kirche!!

Wenn der christlich-nationale Generalsekretär Engel in Püttlingen öffentlich erklärte, daß er sich schäme, ein Landsmann des Trierer Bischofs, also seines Diözesanbischofs, zu sein, ist das keine Untergrabung der kirchlichen Autorität und nicht unerhört; und

wenn „General“ Hüster auf offener Bühne das Kniebeugen der Kommunitantinnen, Sprache und Mimik eines Berliner Geistlichen nachäfft, Kaplan Dasbach einen „vogel“ nennt, so ist das keineswegs unerhört, untergräbt auch die kirchliche Autorität nicht; und noch weniger unerhört ist es, wenn der „Bergknappe“ katholische Arbeitervereiner mit ihrem Rindvieh intellektuell und sittlich auf eine Stufe stellt und von einer „Enzyklika Stimmung“ in den katholischen Arbeitervereinen schreibt.

Unerhört ist nur, wenn ein katholischer Geistlicher nachweist, daß jede Begünstigung und Förderung interkonfessioneller Gewerkschaften in striktem Widerspruch mit der Enzyklika „Singulari quadam“ steht.“

### Mitteilungen.

#### Quittung

über die im Monat Januar 1914 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Bauarbeiter f. 3. Quartal 1913	15 108,40 Mk.
„ „ Kupferschmiede f. 3. Quartal 1913	205,30 „
„ „ Steinarbeiter f. 3. Quartal 1913	1 060,12 „
„ „ Bäcker und Konditoren für 4. Quartal 1913	943,40 „
„ „ Bergarbeiter Nestbeitrag für 1913	4 480,— „
„ „ Khylographen f. 1912 u. 1913	100,— „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Januar 1914:

Für die ausgesperrten Maler:

Von den Vorständen der Centralverbände:

Maschinisten und Heizer 3002,34, Buchbinder 918,— Mk. Bereits quittiert 288 498,87 Mk. In Summa 292 419,21 Mk.

Berlin, 9. Febr. 1914. Hermann Kube.

#### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 8 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfang von 24 Seiten.

die Einsetzung eines solchen Lehr- und Hirtenamtes gebührt dem göttlichen Stifter unserer h. Religion der tiefste Dank. Zum göttlich bestellten Hirtenamte der Kirche, insbesondere zum obersten Hirten auf St. Petri Stuhle blicken daher alle, die des Namens eines treuen Katholiken würdig sind, mit kindlicher, dankbarer und gehorsamer Ehrfurcht empor. Das gilt für alle Katholiken, welchem Stande immer sie angehören, und welche Stellung immer sie im öffentlichen Leben einnehmen mögen.

II. Aus dieser Stellung des kirchlichen Hirtenamtes folgt dessen treue, autoritative Wachsamkeit über den Anschluß katholischer Christen an Vereinigungen zur Wahrung von Interessen, die religiöser und sittlicher Natur sind oder die und insoweit sie das religiöse und sittliche Gebiet betreffen. Die aus solcher Wachsamkeit entspringenden Kundgebungen des kirchlichen Hirtenamtes nehmen alle treuen Katholiken mit demselben Gehorsam auf, den sie dem Hirtenamte selbst schulden, mögen diese Kundgebungen loben oder warnen, erlauben oder verbieten, ermuntern oder mahnen. Die Katholiken wissen, daß jeder Kundgebung die sorgsamste Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse vorausgeht, und daß es Pflicht wie des Hirtenamtes so jedes Mitgliedes der Kirche ist, stets die ewigen Interessen höher zu schätzen als die irdischen, stets aber auch das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Stände und Klassen desselben Vaterlandes nach Kräften zu fördern.

III. Mit den aus der göttlichen Ordnung der Kirche sich ergebenden Gefinnungen der Ehrfurcht, der Liebe und des Gehorsams haben wir und alle treuen Katholiken mit uns insbesondere die päpstliche Enzyklika Singulari vom 24. September 1912 aufgenommen, die nach sorgfältigster Prüfung der Angelegenheit und nach Einholung der gutachtlichen Äußerungen aller einzelnen deutschen Bischöfe erlassen worden ist.

IV. Daß die katholische Kirche nach den in dieser Enzyklika dargelegten Grundsätzen in erster Linie ihre Empfehlung und Förderung den rein katholischen Vereinen zuwenden muß, ergibt sich aus der dargelegten Aufgabe des kirchlichen Hirtenamtes. Bieten doch diese Vereine sowohl durch ihre Zusammensetzung und Satzungen wie durch ihren engeren Anschluß an die kirchliche Autorität am ehesten die Gewähr dafür, daß in den oben bezeichneten Fragen die katholischen Grundsätze voll zur Geltung kommen.

Demgemäß wenden auch die Oberhirten der Diözesen Deutschlands ausnahmslos ihre Liebe und Unterstützung den katholischen Standesvereinen, insbesondere den katholischen Arbeitervereinen, zu. Ihnen die Jugend und die Erwachsenen zuzuführen, ist eine unserer ernstesten Sorgen und liebsten Pflichten. Wo diese katholischen Vereine jugendlicher und Erwachsener blühen, da sehen wir getrost in die Zukunft. Wo sie nicht in Blüte stehen, bangt uns um die Zukunft des katholischen Volkes. Kirche und Staat haben in ihnen treue Helfer im Schutze der gottgewollten Ordnung des privaten und öffentlichen Lebens.

Unsere ernste Sorge ist es, ausnahmslos alle Stände und Lebensalter fernzuhalten von solchen Vereinigungen, die den katholischen Glauben oder irgendeine der sittlichen Lehren unserer heiligen Kirche direkt oder indirekt bekämpfen. Das gilt vor allem von solchen gewerkschaftlichen Organisationen, die auf den Grundsätzen des Unglaubens aufgebaut sind und den Umsturz anstreben.

V. Wo katholische Arbeitervereine, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen der arbeitenden Klassen dienen, mit einem zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolge eingeführt sind oder friedlich ein-

geführt werden können, da wäre es in keiner Weise zu billigen, daß katholische Arbeiter sich interkonfessionellen Gewerkschaften anschließen. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Heilige Stuhl in wohlwollender Berücksichtigung der örtlichen und der allgemeinen Verhältnisse die Duldung und Erlaubtheit der Mitgliedschaft von Katholiken zu den in Deutschland bestehenden christlichen Gewerkschaften unter jenen besonderen Vorsichtsmaßnahmen ausgesprochen, die der oben dargelegten Stellung und Pflicht des Hirtenamtes entsprechen, und die daher jedem Katholiken als durch die Umstände geboten erscheinen müssen.

Diese Vorsichtsmaßnahmen sind vor allem folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß die katholischen Arbeiter, welche Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören. Ferner müssen die Gewerkschaften, damit die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche, wie den Vorschriften der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht. Auch dürfen katholische Mitglieder, die den Gewerkschaften angehören, niemals zulassen, daß dieselben in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder durch Wort oder Tat sich irgendwie mit den vom obersten kirchlichen Lehramt verkündeten Vorschriften in Widerspruch setzen.

Von allen Katholiken erwarten wir, daß sie dem Heiligen Vater dankbar sind für die autoritative Feststellung dieser Vorsichtsmaßnahmen, und daß sie sich jedweder Äußerung enthalten, die mit dem Gehorsam eines treuen Katholiken unvereinbar wäre. In derselben Ehrfurcht und Dankbarkeit anerkennt auch der Episkopat, daß dieselbe höchste Autorität, die solche Normen aufgestellt hat, zur authentischen Auslegung derselben allein zuständig ist.

VI. Für die Katholiken kann es nicht zweifelhaft sein, daß eine Organisation, deren Grundsätze sich in Widerspruch setzen würden mit dem Sittengesetze der katholischen Kirche, nicht für katholische Christen geeignet sein oder bleiben würde. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Widerspruch eingetreten ist, hat der Heilige Stuhl sich vorbehalten, an den die Bischöfe zu berichten haben. Diese Frage soll daher nicht Gegenstand der Polemik seitens katholischer Kreise werden. Sonst ist es um den Frieden geschehen, dessen Erhaltung für die segensreiche Entwicklung und Betätigung der Kirche in Deutschland unerlässlich, notwendig ist.

Wir richten daher entsprechend der ausdrücklichen Weisung des Heiligen Vaters und in vollster Übereinstimmung mit den Kundgebungen der Fuldaer Bischofskonferenzen an alle katholischen Kreise die ernste und dringende Mahnung, solche Polemik zu unterlassen.

So wenig wir katholischen Vereinen und Blättern das Recht bestreiten, ihre berechtigten Interessen in sachlicher, maßvoller Sprache zu vertreten, ebenso bestimmt bestreiten wir ihre Zuständigkeit zur Beurteilung der vorgedachten tiefgreifenden Frage, und ebenso scharf verurteilen wir alle und jede Maßlosigkeit in Kritik und Angriffen.

An die bei Fragen der oben bezeichneten Art beteiligten Katholiken unserer Diözesen, insbesondere an die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, ferner an die Vorstände und Mitglieder der katholischen Arbeitervereine richten wir die oberhirtliche Mahnung, für Beobachtung der oben dargelegten Grundsätze aus allen Kräften tätig zu sein, namentlich eifrig dahin zu wirken, daß die vom Heiligen Vater für die Zulässigkeit der christlichen Gewerkschaften angeordneten Vorsichtsmaßnahmen gewissenhaft

beobachtet werden. Die treu kirchliche Gesinnung, welche die katholischen Arbeiter unserer Diözesen so oft in der rührendsten und opferwilligsten Weise an den Tag gelegt haben, und von der wir gern dem Heiligen Vater Zeugnis ablegen werden, löst uns das volle Vertrauen ein, daß sie unseren oberhirtlichen Mahnungen williges Gehör schenken werden. Sie können überzeugt sein, daß wir ebenso wie der Heilige Vater für ihre vielfachen Nöte und Bedrängnisse das vollste Verständnis und die innigste Teilnahme haben.

Haltet euch an euren Bischof, dessen Uebereinstimmung mit den Weisungen des Heiligen Stuhles nicht der Beurteilung von Vereinen oder öffentlichen Blättern, sondern einzig dem Urteile dessen untersteht, dem Bischöfe und Diözesanen als gemeinsamem obersten Hirten folgen, und der unablässig betont: Wer treu zum Bischof hält, hält auch treu zu mir.

Betont immer und immer wieder, daß wir in unseren gefährvollen Zeiten wahrhaftig Wichtigeres zu tun haben, als Uneinigkeit in katholischen Kreisen zu fördern.

Diese Kundgebung steht in völligem Gegensatz zu der Interpretation der Bischöfe vom November 1912. Jene Interpretation hatte sich unterfangen, den Sinn der päpstlichen Enzyklika dahingehend auszulegen, daß die Kirche nicht mit der praktischen Erledigung von Streitfragen über Arbeitszeit und Arbeitslohn, mit Streiks irgendwie befaßt werden wolle, daß sie keine Aufteilung der deutschen Diözesen in solche mit und solche ohne Zulassung interkonfessioneller Organisationen beabsichtige, daß die den Bischöfen auferlegte Beobachtungspflicht sich nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit in christlichen Gewerkschaften, sondern nur auf die Verhütung religiöser Schäden erstrecke, und daß nicht verlangt werde, gewerkschaftliche Schwierigkeiten der Entscheidung des päpstlichen Stuhles vorzulegen, sondern die gegenseitige Bekämpfung zu unterlassen und alle Streitfragen auf dem richtigen Instanzenwege zu erledigen.

Der Erzbischof Kopp bestritt den Bischöfen aber jedes Recht, die Enzyklika zu interpretieren. Es sei nicht Sache der Bischöfe, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszuliegen, sondern dieses Recht stehe allein dem Hl. Stuhle zu.

Und was müssen jetzt die Bischöfe erklären? Sie müssen erklären, daß auch bei den als „rein wirtschaftlich“ bezeichneten Fragen die sittlich-religiösen Interessen häufig in Mitleidenschaft gezogen werden; das gelte auch vom Einfluß des Sittengesetzes auf Fragen der Erlaubtheit von Arbeiterausständen, Arbeiteraussperrungen und von den bei denselben angewandten Mitteln. Sie müssen zugeben, daß die höchste Autorität, der Hl. Stuhl, die die Normen für den Anschluß katholischer Christen an Vereinigungen zur Wahrung von Interessen aufgestellt hat, zur authentischen Auslegung derselben allein zuständig ist, daß der Hl. Stuhl sich die Entscheidung über Widersprüche von Organisationen gegen das Sittengesetz der katholischen Kirche selbst vorbehält und daß die Bischöfe nur an diese Instanz zu berichten haben. Sie müssen schließlich den katholischen Mitgliedern von neuem einschärfen, eifrig dahin zu wirken, daß die vom Papst für die Zulässigkeit christlicher Gewerkschaften angeordneten Vorichtsmaßregeln gewissenhaft beobachtet werden.

Das ist in der Tat die Außerkräftsetzung der Paderborner Interpretation, die Aufhebung der deutsch-bischöflichen Zwischeninstanz, die nackte Proklamierung der Herrschaft Roms über die interkonfessionellen Gewerkschaften in Deutschland. Die christlichen Gewerkschaften werden weiter geduldet,

bis solche Duldung aufhört, zweckmäßig zu sein. Ueber das letztere entscheiden aber nicht die deutschen Bischöfe, sondern lediglich die päpstliche Kurie, von deren Gnade und Langmut die christlichen Gewerkschaften allein abhängen. Keine mildere Auslegung der Enzyklika kann die christlichen Gewerkschaften retten. Die Ketten, die Rom ihnen geflochten hat, sind keine Rosenketten!

Unbeantwortet bleibt nur die eine Frage: Wie lange wird solche Duldung währen? Die deutschen Bischöfe vermögen darüber keinen Ausschluß zu geben, denn ihnen ist die Entscheidung nunmehr aus der Hand genommen. Sie verlangen daher volles Vertrauen, findliche, dankbare, gehorjame Ehrfurcht vor dem Hirten auf Petri Stuhl als der höchsten Autorität. Das muß auch für die evangelischen Mitglieder gelten, denn vom Papste, nicht von ihnen hängt fortan die Existenz und Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften ab. Er entscheidet, was sich mit dem Sittengesetz der katholischen Kirche mehr verträgt, — die Ausbeutung der Hüttenarbeiter in 18—24 stündigen Arbeitszeiten oder die Aufsehnung der Arbeiter gegen solche Arbeitsverträge. Er allein will darüber befinden, ob christliche Gewerkschaften sich an einem Ausstande beteiligen dürfen, besonders wenn es ein Ausstand freierorganisierter Arbeiter ist, oder ob das Sittengesetz in solchen Fällen gebietet, in Arbeit zu bleiben und Streikbruch zu üben.

Die Ansichten über das göttliche Sittengesetz sind wandelbar. Was heute als heiligste Menschenpflicht gilt, wird morgen vielleicht schon als Auflehnung gegen die sittliche, religiöse, bürgerliche und staatliche Ordnung versem. Der christliche Sozialethiker und katholische Alexiker Prof. Hise, gewiß ein guter Kenner des Sittengesetzes, schrieb in seinem 1881 erschienenen Werke „Kapital und Arbeit“ (Paderborn) auf S. 550:

„Wiewohl der Strike ebenso wie der Krieg nur als „notwendiges Uebel“ berechtigt ist, so ist uns doch auch wieder der organisierte, offene, ehrliche Strike lieber als der zügellose, auf Willkür und Verrat basierte von heute. Es ist eine Schande, wenn Arbeiter — natürlich meistens das echte Proletariat derselben, die „industrielle Reservearmee“ — die Gelegenheit benutzen, sich in die gerade vakanten Stellen ihrer streikenden Genossen einzudrängen, — ein Verrat der Standesehre für diese und eine Unehrllichkeit, wenigstens eine Verletzung der Noblesse von seiten des Arbeitgebers. Mag der Arbeiter selbst den Strike ungerechtfertigt finden, so muß er doch so viel Standesgefühl besitzen, daß er seinen Genossen nicht im Stiche läßt, wenigstens nicht die Gelegenheit benutzt, den auf einen Augenblick verlassenen Platz für sich zu nehmen . . . .“

In den päpstlichen Enzykliken von der *Rerum novarum* bis zur *Singulari quadam* findet sich kein ähnlicher, den Streikbruch verurteilender Satz, dagegen ganze Wülfte von Ausführungen über die Pflichten des Arbeiters gegen seinen Arbeitgeber, über die Pflicht des Arbeitens, des Duldens, des Entbehrens, über die Fernhaltung von „Verschwörungen“ und „Friedensgefährdungen“ und über die unbedingte Autorität des Vertreters der Kirche auch in wirtschaftlichen Dingen. Der Solidaritätspflicht, der demokratischen Unterordnung unter die Majorität der Berufsgenossen wird die Autorität der Kirche entgegengestellt, die allein entscheidet.

Kann eine Gewerkschaftsorganisation an solchem kirchlichen Leitseil vorwärts kommen? Kann sie mit Ernst, Nachdruck und Erfolg die wirtschaftlichen

Interessen ihrer Mitglieder und diese im Zusammenhang mit den Berufsinteressen der Arbeitsgenossen vertreten? Kann sie auf eine ruhige Entwicklung rechnen, die völlig von dem Verständnis der kirchlichen Oberbehörde für Arbeiterfragen und Arbeiterkämpfe abhängt?

Das sind die Fragen, die sich jetzt drängender als je den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften offenbaren. Viele von ihnen sind den christlichen Organisationen beigetreten in der Erwartung, dort ihre wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Arbeitsherren nicht minder energisch vertreten zu sehen, als in den großen, ihnen als „sozialdemokratisch“ bezeichneten Zentralverbänden. An radikalen Agitationsreden haben es die christlichen Organisatoren ja niemals fehlen lassen. Nun müssen sie gewahren, daß eine wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen, die auch vor ersten Kämpfen mit den Arbeitsherren nicht zurückschreckt, von kirchlichen Oberen unter sagt wird. Das Sittengesetz erlaubt es nicht, daß der Knecht aufsteht wider seinen Herrn! Wer Knecht ist, der soll Knecht bleiben! Die sittliche, religiöse, bürgerliche, staatliche Ordnung wird gefährdet durch solche Streiks. Es könne nicht geduldet werden, daß Arbeiter, die der Kirche angehören, sich solidarisch fühlen mit Arbeitsgenossen von Vereinigungen, die auf den Grundrissen des Unglaubens aufgebaut sind und den Umsturz anstreben. Sie müssen es empfinden, daß ihnen jeder Widerstand gegen kapitalistischen Druck unmöglich gemacht wird, daß sie wehrlos gemacht und hilflos dem Unternehmertum ausgeliefert werden. Sie sind getäuscht und betrogen worden, denn die christliche Gewerkschaft ist nicht mehr imstande, ihnen zu helfen. Alle großen Worte in Essen, Bochum, Köln usw. können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die christlichen Gewerkschaftsleitungen mit ihrem Latein zu Ende sind. Sie können nur gute Miene zum bösen Spiel machen und sich beizeiten ducken und fügen, denn gerade von ihrem Wohlverhalten hängt es ab, wie lange der Zustand der Duldung zweckmäßig erscheint, und ihren Rodomontaden war es zuzuschreiben, daß die päpstliche Kurie den deutschen Bischöfen die Entscheidung endgültig aus den Händen genommen hat. Man blickt auf die deutsche Reichsregierung, die schon einmal zugunsten der Interkonfessionellen eingegriffen hat. Sie hat im entscheidenden Augenblicke versagt, hat den neuen Streich nicht hindern können. Rom hat in diesen Dingen mehr Macht als Herr v. Bethmann Hollweg und Herr Delbrück, die an Reichsgesetze gebunden sind. Rom kann Organisationen vernichten, die es verderben will, denn noch immer hält sich der hl. Stuhl an sein biblisches Vorrecht, aus freien Stücken Verträge zu lösen und der Pflichten ledig zu sprechen. „Was Du auf Erden löst, wird auch im Himmel gelöst sein!“ erklärt der Stathalter Petri. Solchem Willen gegenüber sind die christlichen Gewerkschaften ein schwaches Rohr, das jeder Sturm zerbricht.

Die christliche Arbeiterschaft muß die Hoffnung zu Grabe tragen, auf dem Boden des Christentums seine Kämpfe gegen Unternehmervillkür auszufechten zu können. Sie wird ein Werkzeug beiseite werfen, das sich als unbrauchbar erwiesen hat. Sie muß von den Arbeitgebern lernen, die sich auch nicht zu christlichen Unternehmerverbänden, christlichen Kartellen und Syndikaten zusammenschließen, sondern in Wirtschaftsdingen die Religion beiseite lassen und Einheitsorganisationen schaffen. Die Arbeiterklasse hat solche wirtschaftlichen Verbände und in diese Verbände sind bereits mehr christliche Arbeiter ein-

getreten, als alle christlichen Organisationen zusammen Mitglieder haben. Die in christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter zersplittern ihre eigene Aktion durch ihre Sonderbündelei und durch ihr unsolidarisches Verhalten bei Arbeitskämpfen ihrer Klassengenossen. Es ist hohe Zeit, daß die christliche Arbeiterschaft sich darauf besinnt, was sich auf dem seither beschrittenen Wege noch erreichen läßt. Vor ihnen liegt der heroische Kampf — hinter ihnen der freie Kampf an der Seite ihrer freiorganisierten Arbeitskameraden. Kann denn die Entscheidung da für den, der wirklich sehen will, so schwer sein?

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Der preussische Landwirtschaftsminister und die Gärtnereiaussschüsse bei den Landwirtschaftskammern.

Als Folge eines Runderlasses des preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, vom 28. Januar 1913, an die preussischen Landwirtschaftskammern sind im verflohenen Jahre bei den meisten dieser Kammern — neben den schon seit längerer Zeit bestehenden Ausschüssen für Obst- und Gartenbau — besondere Gärtnereiaussschüsse eingerichtet worden. Die damit noch im Rückstand befindlichen Kammern — es sind deren zurzeit noch drei — dürften in Kürze folgen.

Zweck und Aufgaben dieser Gärtnereiaussschüsse\*) sollen für die gesamte Gärtnerei — sowohl für die Erwerbs- wie auch für die Eigenbedarfsgärtnerei, einerlei, ob letztere Privat- oder gemeindlichen oder etwaigen besonderen Wohlfahrtszwecken dient — im wesentlichen dieselben sein, wie die Landwirtschaftskammern es für die eigentliche Landwirtschaft, die Handwerkskammern für das Handwerk, die Gewerbe- und die Handelskammern für Gewerbe, Industrie und Handel sind. Also eine regierungsseitig anerkannte berufständische Interessenvertretung für die gesamte Gärtnerei und für die Belange des darin tätigen Arbeitspersonals.

Die folgergestalt auf dem Verwaltungsweg gewissermaßen hervorgezauberten Gärtnereiaussschüsse entbehren noch der eigentlich gesetzlichen Unterlage. Das bestehende preussische Landwirtschaftskammerngesetz bietet nicht jenen Spielraum, den der Ministerialerlaß zu schaffen sucht. Die ministerielle Auslegung des Gesetzes ist in dieser Hinsicht eine durchaus willkürliche; sie läßt in das Gesetz etwas hinein, was bisher nicht darin gestanden hat. Das preussische Gesetz über die Landwirtschaftskammern datiert bereits vom 30. Juni 1894; bis zum 28. Januar 1913 hat aber niemand gewagt, ihm eine solche Auslegung zu geben, wie ihm in dem von diesem Tage datierten Erlaß gegeben wird.

Der durch die heute geltenden Gesetze für die Gärtnerei gegebene rechtliche Zustand ist gewiß ein sehr unerquicklicher und das sogar, wenn man dabei die arbeitsrechtliche Seite ganz ausschaltet, die nicht unbedingt hiermit verknüpft zu werden braucht und durch Maßnahmen der hier in Frage kommenden Art auch nicht (wenigstens vorerst nicht) verknüpft werden soll. Je nach dem betriebstechnischen Charakter müßte nämlich ein Teil der Betriebe den Gewerbe- und den Handelskammern zugeteilt werden (und das ist in der Tat auch geschehen), ein anderer Teil den Handwerkskammern (ist in einigen Fällen

\*) Näheres wolle man vergleichen in dem Aufsatz „Gärtnereiaussschüsse bei den Landwirtschaftskammern“ im „Correspondenzblatt“ 1913, S. 100 u. folg.

ebenfalls geschehen, wird aber durch Berufung auf einige ministerielle Verfügungen zumeist verhindert oder wieder rückgängig gemacht), und der Rest wäre sonst irgendwo zugehörig. Den Landwirtschaftskammern lassen sich auf Grund des Gesetzes nur Betriebe zuteilen, die keine eigentlichen Gärtnereien sind; andererseits sind die Landwirtschaftskammern aber berufen, die Belange des Wein-, Obst- und Gartenbaus wahrzunehmen, und sie haben das bisher immer in der Weise getan, daß sie sich für die Förderung dieser Erwerbszweige im Rahmen der eigentlichen Landwirtschaft verwandten.

Wie gesagt, man kann und muß zugeben, daß der heutige rechtliche Zustand für die Beteiligten unerquicklich ist. An und für sich ist es darum im Interesse der Beteiligten zu begrüßen, wenn die gesamte Gärtnerei einheitlich zusammengefaßt wird. Da wir aber in verfassungsstaatlichen Verhältnissen leben, kann man es nimmermehr billigen, wenn eine Regierung sich herausnimmt, solche Zustände nun einfach durch eine Ministerialverordnung „ordnen“ zu wollen, ohne dafür die Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Es ist auch wohl zu erwarten, daß im Falle eines Rechtsstreits das erkennende Gericht der Anschauung, durch die Zugehörigkeit zu dem Gärtnereiausschuß bei einer Landwirtschaftskammer werde die Veranlagung und Zugehörigkeit zum Beispiel zu einer Gewerbe- oder Handelskammer hinfällig, nicht beitreten wird.

Bei den Angehörigen des Gärtnereiberufes selbst, den am öffentlichen Leben teilnehmenden Prinzipalen und Gehilfen, herrscht darüber Einmütigkeit, daß die Bedürfnisse des Berufes am meisten mit denjenigen des Handwerks übereinstimmen. Streit bestand nur darüber, ob es dienlicher sei, die wirtschaftliche Interessenvertretung nun im Anschluß an die Handwerkskammern, oder als besondere Gärtnereikammern oder im Anschluß an die Landwirtschaftskammern zu erstreben. Bei diesem Streit spielte lange Zeit das Arbeitsrecht eine Rolle, und im Hinblick gerade auf dieses trat die Gehilfenschaft lebhaft für die Handwerkskammern ein; sie ließ von da ab diese Sache aber mehr auf sich beruhen, nachdem die Dinge sich so entwickelt hatten, daß man sich sagen konnte, die gesetzliche Regelung des Arbeitsrechts könne auch unabhängig von dieser Frage, und einheitlich auf dem Boden der Gewerbeordnung, erfolgen. Die Prinzipalschaft hielt an ihrer Forderung, besondere Gärtnereikammern, fest, ließ es aber dahingestellt, ob diese reichs- oder landesgesetzlich geschaffen würden. Ihre Entwürfe und Vorschläge zu einem solchen Gesetze waren dem Handwerksammergesetz nachgebildet, und sie legten ein besonderes Gewicht auf eine Gehilfenvertretung im Rahmen der Kammer oder Kammern, nach Art des Gesellenaussschusses in den Handwerkskammern.

Dem Streit hat nun der Erlaß vom 28. Januar 1913 ein vorläufiges Ende gemacht, vielleicht auch für die Dauer. Es kann einmal nicht bestritten werden, daß ein umfangreiches Gebiet von Aufgaben am zweckdienlichsten in Anlehnung oder gar in Verbindung mit landwirtschaftlichen Einrichtungen zu bearbeiten ist. Und dann dürfte es wohl so liegen, daß die gegenwärtigen Gärtnereiausschüsse als Vor- und Uebergangsstufe zu einer den Bedürfnissen mehr dienenden Einrichtung ausgebaut und später auf gesetzlichen Boden gestellt werden, der schon darum zu schaffen sein wird, weil man andernfalls die Gärtnereibesitzer nicht rechtswirksam verpflichten kann, die Finanzmittel aufzubringen, die für die Erfüllung der gestellten Aufgaben unerlässlich sind.

In ihrer heutigen Gestalt und Verfassung haben selbst die Gärtnereiunternehmer nur einen mittelbaren und beschränkten Einfluß auf die Zusammensetzung der Gärtnereiausschüsse. Nach dem Ministerialerlaß sollen die Ausschüsse für die Regel aus 15 Mitgliedern zusammengesetzt sein, in Bezirken, wo die Gärtnerei schwächer vertreten ist, aus acht bis zehn Mitgliedern. Ein Drittel stellt die Landwirtschaftskammer durch Ernennung aus ihrer Mitte; die übrigen zwei Drittel werden von ihr ebenfalls ernannt; die im Bezirk vorhandenen größeren Gärtner und Gartenbauvereine sowie die provinziellen Gruppen der Verbände haben lediglich ein Vorschlagsrecht. Die Gehilfenschaft aber, der die Gärtnereiunternehmer in ihren Gärtnereikammern unter allen Umständen ebenfalls einen Einfluß sichern wollten, weil sie sich von deren Mitarbeit Ersprießliches für den Beruf versprochen, und weil sie meinten, dieses Teilnahmerecht schon aus sozialen Gründen zubilligen zu sollen, ist noch gänzlich ausgeschaltet. Gänzlich? Der Erlaß will das scheinbar nicht, denn er führt aus: „Bei der Heranziehung der gärtnerischen Vertretungen zu den Arbeiten der Gärtnereiausschüsse werden sich die Kammern übrigens nicht grundsätzlich auf die Arbeitgeber zu beschränken haben, sondern es wird sich empfehlen, geeignetenfalls auch Vertreter von Arbeitnehmern zu berücksichtigen, die im Gärtnereigewerbe in verhältnismäßig großer Zahl vorhanden sind.“ „Vertreter von Arbeitnehmern“, wohlgemerkt! Also Vertreter, die aus den von den Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschlägen auszuwählen sind. Denn, so sagt der Erlaß ganz allgemein: „Bei der Auswahl der nicht der Kammer angehörenden Mitglieder der Ausschüsse wird es zweckmäßig sein, die aus Gärtnerkreisen einzuholenden Vorschläge und Wünsche weitgehend zu berücksichtigen, damit Männer berufen werden, die sich des besonderen Vertrauens ihrer Berufsgenossen erfreuen.“

Bei der vorgesehenen Ernennung durch die Kammern war gewiß nicht zu erwarten und stand andererseits gar nicht zu befürchten, daß die Vorschläge der Arbeitnehmerverbände nennenswert berücksichtigt werden könnten; das schon darum nicht, wenn man in Betracht zieht, welche Personen die Kammer bilden, und auf welche Weise diese Personen zu diesen Vertrauensstellen gekommen sind (sie werden gewählt von den ländlichen Mitgliedern der Kreisstage, und ihre Grundtugend müssen zu einem bestimmten Mindest-Grundsteuer-Meinertrage veranlagt sein). Und trotzdem hielt es der Herr Minister geboten, hier noch eine Auslese vorzunehmen. Zunächst erhielt von Arbeitnehmerorganisationen nur die kleinere, nämlich die sogenannte christlich-nationale eine Abschrift des Erlasses mit dem Ersuchen, „den die Ausschüsse für Gärtnerei betreffenden Plänen der Landwirtschaftskammern ihre Unterstützung nach Möglichkeit zu gewähren und in diesem Sinne auch auf die provinziellen Unterverbände einzuwirken“. Aber das konnte auch noch ein Versehen sein. Um sich zu vergewissern, wie diese Sachlage zu beurteilen sei, wandte sich der freigewerkschaftliche Allgemeine Deutsche Gärtnerverein sofort (10. Februar 1913) mit einem bezüglichen Schreiben an den Minister, erhielt darauf aber keine Antwort. Als dann bekannt wurde, daß zu einer Vorberatung für die Bildung des Gärtnereiausschusses bei der Provinz Brandenburg der christliche Verband herangezogen war, wandte sich nun die hier zuständige Bezirksverwaltung des freigewerkschaft-

lichen Verbandes an diese Landwirtschaftskammer; sie erhielt darauf den Bescheid, daß die Landwirtschaftskammer darum nicht in der Lage gewesen sei, auch die beschwerdeführende Organisation hinzuzuziehen, weil der Minister dies nicht angeordnet habe, man möge sich an den Minister selbst wenden. Nunmehr erneuerte die Verbands-Hauptverwaltung ihre erste Eingabe, erhielt aber wieder keine Antwort. Jetzt bleibt nicht anderes übrig, als den Herrn Minister im Abgeordnetenhaus zur Rede stellen zu lassen. Der Abgeordnete Paul Hoffmann (Sozialdemokrat) nahm die Gelegenheit bei der Beratung des Landwirtschaftsetats wahr und trug dort am 24. Januar 1914 das einschlägige Material vor. Und nun endlich fand der Herr Minister die Sprache. Und was sagte er? Nach dem stenographischen Bericht folgendes:

„Es ist damals dieser Erlaß von mir auch verschiedenen Gartenbauvereinen mitgeteilt worden. Einmal zu dem Zwecke, um die in Aussicht genommenen Einrichtungen möglichst weiten Kreisen bekanntzugeben; und dann auch deshalb, weil in gärtnerischen Kreisen sich vielfach der Wunsch geltend machte, eigene Gartenbaukammern zu errichten und den Gemüse- und Gartenbaubetrieb unabhängig von den Landwirtschaftskammern zu organisieren. Ich glaube, daß ich richtig gehandelt habe, diesen Bestrebungen entgegenzutreten; denn das würde eine Zersplitterung der Kräfte und eine Teilung des landwirtschaftlichen Betriebes auch in der Vertretung seiner Interessen zweifellos hervorgerufen haben. Ich will gar nicht leugnen, sondern hier ganz offen eingestehen, daß diese meine Entscheidung auch mit beeinflusst worden ist dadurch, daß ein großer gärtnerischer Verband sich offen unter sozialdemokratische Leitung gestellt hat. Das ist auch der Grund gewesen, weshalb ich bei meinen Mitteilungen diesen gärtnerischen Verband nicht berücksichtigt habe und nicht berücksichtigen konnte.“

Zunächst ist hier einmal festzuhalten, daß der preussische Landwirtschaftsminister in aller Offenheit erklärt, selbst die Verfügung, Gärtnereiaussschüsse bei den Landwirtschaftskammern einzurichten, sei aus dem Grunde mit entfallen, weil es einen großen gärtnerischen Verband gibt, dessen Bestrebungen (der Minister nennt sie sozialdemokratische) der Regierung nicht in den Kram passen. Bei Errichtung besonderer Gärtnereikammern hätte man den Unternehmerwünschen nach Schaffung eines Gehilfenausschusses in diesen Kammern Folge geben müssen, und in diese Gehilfenausschüsse wären dann unvermeidbar auch die „sozialdemokratischen“ Elemente hineingekommen. Man sieht, die Regierung fürchtet diesen möglichen Einfluß mehr als die Unternehmer, die dieserhalb sich überhaupt keine Kopfschmerzen gemacht hatten. Wie müssen also die Unternehmer nun der staatlichen, will sagen ministeriellen Vorsehung dankbar sein!

Und nun die weitere ministerielle Vorsehung und Staatsweisheit. Der Minister fährt fort:

„Ich stehe — die Herren Sozialdemokraten werden das wahrscheinlich als rückständig bezeichnen — auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Förderung sozialdemokratischer Interessen direkt den Staatsinteressen zuwiderläuft. Ich kann aus diesem Grunde als Landwirtschaftsminister einen wirtschaft-

lichen Verein nicht unterstützen, welcher gleichzeitig sozialdemokratische Ziele verfolgt. Ich werde an diesem Standpunkt festhalten und werde aus diesem Grunde auch davon absehen, die letzte nicht sehr freundliche Eingabe des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins zu beantworten.“

Als auf diese Ausführungen hin auch der Abgeordnete Otto Braun (Sozialdemokrat) zu derselben Angelegenheit noch einmal das Wort genommen und dargelegt hatte, daß er den Standpunkt des Ministers nicht nur als rückständig, sondern auch für kurzfristig und schädlich der ganzen gärtnerischen Produktion gegenüber halte, ganz abgesehen davon, daß in dem Falle in der Tat nur eine politisch neutrale, rein wirtschaftliche Organisation in Betracht gekommen war, griff der Minister nochmals ein und führte aus:

„Hätte ich es unternommen, den Wünschen des zweifellos sozialdemokratischen Gärtnervereins hilfsverbändes stattzugeben, dann würde die Wirkung doch eine negative gewesen sein; denn darüber kann doch erfreulicherweise kein Zweifel obwalten: sowohl die Landwirtschaftskammern wie auch die sonstigen landwirtschaftlichen Vereine sehen von einem Zusammenarbeiten mit Sozialdemokraten und sozialdemokratischen Verbänden in Vertretung ihrer Interessen ab. Ich habe die Landwirtschaftskammern ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zu den Gartenbau-(Gärtnerei-)Ausschüssen nicht allein die Arbeitgeber, sondern auch Vertreter der Arbeitnehmer zuzuziehen wären, und ich hoffe, daß die Landwirtschaftskammern auch dieser meiner Aufforderung entsprechen werden. Es gibt — Gott sei Dank! — in Preußen und Deutschland noch Tausende von ländlichen Gärtnereihilfen, die nicht daran denken, der sozialdemokratischen Organisation beizutreten.“

Der Herr Minister, der auf zwei höfliche Schreiben nicht eine Antwort gegeben hat, hat also die Gelegenheit im Abgeordnetenhaus benutzt, mit einem wahren Behagen auf das Thema einzugehen, und er unterstreicht gleich drei- und viermal den angeblich „sozialdemokratischen“ Charakter des freigewerkschaftlichen Verbandes. Ohne eine besondere Veranlassung schiebt er noch voraus, daß selbst seine Entscheidung, jene Ausschüsse zu schaffen, im Hinblick auf diesen großen „sozialdemokratischen“ Gehilfenverband mit beeinflusst worden sei. Und er richtet noch einen besonderen Warnungsappell an die Landwirtschaftskammern, diesen Verband auf keinen Fall zu berücksichtigen. Es gibt daneben ja einen — „christlich-nationalen“, wenn der auch nur den zehnten oder achten Teil Mitglieder hat als der andere, und es gibt — Gott sei Dank! — in Preußen und Deutschland noch Tausende von ländlichen Gärtnergehilfen, die nicht daran denken (welch ein Doktor Allwissend der Herr Minister doch ist! Der Verf.), der sozialdemokratischen Organisation beizutreten; wenn diese für größere Berufsfragen auch keinen Sinn haben, als Staffage und untertänige Kopfnicker lassen sie sich immerhin verwenden, und als anderes kann man hier „Arbeitervertreter“, die „das Vertrauen ihrer Berufsgenossen haben“ (wer lacht da nicht?), ja nicht gebrauchen.

Ueber die fortgesetzte Beschuldigung, der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein sei ein „zweifellos sozialdemokratischer Verband“, der sich „offen unter sozialdemokratische Leitung gestellt“ habe und

„gleichzeitig sozialdemokratische Ziele verfolgen“, braucht hier nicht besonders Einspruch erhoben werden, das hat inzwischen der angeschuldigte Verband in der erforderlichen Weise dem Herrn Minister schon unmittelbar kundgetan. Aber es ist wert, daß die vorstehenden Aussprüche hier festgehalten werden zum Beweise, wie sich noch im Jahre 1914 in preußischen Ministerkämpfen die Welt der Arbeiterbewegung malt, und mit welcher kleinen Mitteln man da glaubt, dieser Bewegung Schaden zufügen und sie in ihrem Laufe aufhalten zu können. Man verzichtet sogar darauf, bei diesen Maßnahmen sich den Schein der Unparteilichkeit zu geben; ganz offen und herausfordernd bekennend man sich als Partei: die höchsten Staatsorgane nicht über den Parteien stehend, nicht im Dienste eines Verfassungsstaates, sondern im Dienste einer ultra-konservativ-abolutistisch-erzreaktionären Staatsauffassung. Nicht die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze als leitender Gedanke, sondern die Verteilung von Gnadenbeweisen für untertäniges Wohlverhalten.

\*

Die Gärtnereiaussschüsse, die im wesentlichen das Ergebnis einer willkürlichen Verwaltungsmassnahme sind, dürften, wie eingangs schon bemerkt, später einen gesetzlichen Boden erhalten. Die Arbeitnehmerschaft dürfte auch dann in diesen Ausschüssen kaum zu nennenswertem Einfluß kommen. Das junkerliche Dreiklassenparlament, das darüber zu befinden haben würde, hat ja in sozialen Fragen noch niemals zeitlichen Bedürfnissen Rechnung getragen. Aber die Entwicklung bleibt nicht stehen, und deshalb wird es Pflicht der freigewerkschaftlich organisierten Gärtnereiarbeiter sein, sich auch in dieser Richtung zu regen und laut und immer lauter nach Recht und Gerechtigkeit zu rufen. Sie ist ein wesentlicher Teil des Berufsstandes, den man nicht auf die Dauer von der Teilnahme ausschließen kann. Und sie hat hier auch gewisse Vorarbeiten für die eigentlich landwirtschaftlichen Arbeiter zu leisten, mit deren Organisation sie oft Hand in Hand gehen und Schulter an Schulter stehen kann.

Berlin. Otto Albrecht.

### Gewerkschaftsfragen und Parlament in Großbritannien.

Es gibt Zeichen, die darauf hindeuten, daß das britische Parlament sich in den nächsten Monaten mit rein gewerkschaftlichen Dingen befassen wird. Die Eisenbahner sind mit den bestehenden gewerblichen Schlichtungscomités unzufrieden und haben die vorgeschriebene zwölfmonatige Kündigung eingereicht, die im Herbst abgelauten ist. Andererseits läuft die dreijährige Dauer des Minimallohngesetzes für Bergarbeiter ab. Es gibt weise Leute, die dieses Gesetz als ein absolutes Fiasko bezeichnen. Die organisierten Bergarbeiter haben aber diesem Gerede keine Bedeutung beigemessen und sind entschlossen, das Gesetz aufrechtzuerhalten, allerdings nicht in seiner jetzigen Form. Es geht das ernste Bestreben dahin, das bestehende Gesetz abzuändern und zu verbessern. Bekanntlich entsprach das von der Regierung eingebrachte Gesetz nie den Wünschen der Bergarbeiter. Diese verlangten zurzeit nach etwas wankelmütiger Stellungnahme die Festlegung des Minimums auf 5 Schilling pro Tag, unter das der Tagelohn niemals sinken dürfe, eine Forderung, die bekanntlich von der Regierung im letzten Augenblick abgelehnt wurde; die Festsetzung des Minimallohnes ist den Distriktslohnämtern überlassen. Mit obiger Forderung wollten die organisierten Bergarbeiter

vornehmlich den Nebertagarbeitern zu Hilfe kommen. Seit dem Generalstreik in 1912 sind aber die letzteren immer ruhiger geworden und die Bergarbeiterföderation, deren Exekutive sich in den letzten Monaten verschiedentlich mit der Materie befaßt hat, ist fest entschlossen, keiner neuen Vorlage ihre Stimme zu geben, die nicht die Nebertagarbeiter berücksichtigt.

Weiter verlangen die Bergarbeiter die Ausdehnung des Achtstundentages auf die Nebertagarbeiter. Es fand dieser Tage wegen dieses Punktes eine Unterredung statt zwischen dem Vertreter der Föderation und dem Minister des Innern. Letzterer lehnte diese Forderung mit dem Hinweis ab, wenn den Nebertagarbeitern der Achtstundentag zugesichert würde, bestände kein Grund, weshalb die Forderung nicht auf alle Berufe ausgedehnt werden sollte.

Ist ein gemeinsames Vorgehen der Berg- und Eisenbahnarbeiter zur Erreichung ihrer Ziele zweckmäßig? Die Bergarbeiter haben diese Frage auf ihrer letzten Jahreskonferenz bejaht und eine Sitzung des Exekutivrates der Bergarbeiterföderation hat kürzlich den Beschluß gefaßt, Schritte einzuleiten zur schleunigen Einberufung einer gemeinsamen Konferenz beider Organisationen.

Trotzdem das gewerbliche Schlichtungscomité im Eisenbahndienst nicht auf Grund eines ordnungsmäßigen Gesetzes zustande gekommen, ist dieses System doch durch Regierungsvermittlung entstanden. Diese Vermittlung hinderte den Ausbruch eines Streiks in 1907 und die Streikbewegung von 1911 wurde durch Versprechungen betreffs Ausbau dieses Systems beigelegt. Indessen entspricht das System nicht den Wünschen der Eisenbahner. Diese verlangen Minimallöhne und einen Maximalarbeitstag von acht Stunden, und es ist schwer einzusehen, wie jemals Forderungen von so weittragender Bedeutung durch das bestehende Schlichtungswesen durchgeführt werden können. Dazu sind die Schlichtungscomités viel zu lokaler und sektionaler Natur. Als die jetzigen Comités in 1911 geschaffen wurden, waren die Eisenbahner noch unter sich gespalten und in bezug auf das, was man wollte, gab es keinen einheitlichen Willen. Das ist jetzt anders. Der nunmehr seit mehr als 12 Monaten bestehende Einheitsverband der Eisenbahner hat in der letzten Zeit eine großzügige Agitation entfaltet und man bereitet sich zu einem großen Kampfe vor. Mehr wie einmal entstand in den letzten Monaten die Gefahr des Ausbruchs bedeutamer Streikbewegungen, die aber glücklicherweise unter Hinweis auf den bevorstehenden einheitlichen Kampf unterdrückt wurden. Wird es die Regierung im Herbst dieses Jahres auf einen Eisenbahnerstreik ankommen lassen oder wird sie sich bereit erklären, auf dem Gesetzeswege bedeutame Reformen durchzuführen? Das ist die Frage, die in den nächsten Monaten der Beantwortung harret, und es ist im Augenblick schwer vorauszusehen, welche Richtung die Bewegung einschlagen wird.

Eine weitere wichtige Frage, womit sich das Parlament in allernächster Zeit zu befassen haben wird, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Postangestellten. Diese sind in den letzten Monaten in eine ernsthafte Bewegung zur Verbesserung ihrer Lage eingetreten und die Frage eines Streiks rückt in bedenkliche Nähe. Die Sache ist die: vor etwa zwei Jahren wurde eine parlamentarische Kommission eingesetzt zur Untersuchung der Forderungen der Angestellten. Die Kommission, der auch ein Vertreter der Arbeiterpartei angehörte, hat nun eine Reihe von Vorschlägen zur Aufbesserung der unteren Schichten der Postangestellten gemacht, die, wenn

durchgeführt, den jährlichen Postetat mit etwa 1¼ Millionen Pfund Sterling mehr belasten würden. Die beteiligten Gewerkschaften (der Post- und Telegraphenangestellten) haben aber die Schlussfolgerungen des Berichts abgelehnt und verlangen eine 15prozentige Lohnverbesserung für alle Grade, also auch für die verhältnismäßig gut gestellten Beamten. Es haben auch eine Reihe von Unterhandlungen zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und dem Postmeister stattgefunden, der auch schließlich im Namen der Regierung sich bereit erklärte, größere Konzessionen zuzugeben, als sie im Bericht der Kommission vorgeschlagen sind, und zwar in Höhe von 1¼ Millionen Pfund Sterling, so daß die gesamten bis jetzt zugestandenen Konzessionen einer jährlichen Mehrbelastung des Postetats von 2¼ Millionen Pfund Sterling gleichkommen würden, während die Forderungen der Gewerkschaften den Berechnungen des in Frage kommenden Ministers nach einer Mehrbelastung von 10 Millionen Pfund Sterling gleichkommen würden. Diese Forderung kann und darf die Regierung, wie der verantwortliche Minister sich ausdrückte, nicht bewilligen, ohne zuerst das Parlament befragt zu haben, da erstere nicht gewillt sei, ihre Existenz wegen der Postangestellten aufs Spiel zu setzen. Das Aktionscomité, zusammengesetzt aus Vertretern aller in Frage kommenden Organisationen, hat schließlich beschlossen, diesen Weg einzuschlagen und die Frage im Parlament zur Sprache bringen zu lassen. Ueber den Bericht der Untersuchungskommission, der einen sehr interessanten Einblick in die britischen Postverhältnisse gewährt, wollen wir noch zu sprechen kommen.

London, 10. Februar.

W. Weingarß.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Der vollständige Umschlag auf dem Geldmarkt. — Hochflut der Neuemissionen. — Öffentliche gegen privatkapitalistische Ansprüche. — Waffenstillstand im Schiffsahrtskrieg. — Einwanderung in Amerika.**

Das hervorragendste Kennzeichen des letzten Zeitabschnittes blieb der verblüffend rasche Uebergang von der Geldknappheit und Geldmarktversteifung zu einer Beweglichkeit und Hochflut, wie man sie um diese Zeit auf dem Geldmarkt selten erlebt hat. Die hierfür charakteristischen Diskontbewegungen bis Ende Januar sind dem Leser bekannt. Sie haben aber am 5. Februar nochmals ihre Fortsetzung gefunden, so daß wir nunmehr bei der Reichsbank vor folgender stufenweiser Ermäßigung ihres Wechseldiskontes seit kaum mehr als einem Vierteljahre stehen: bis 27. Oktober noch 6 Proz., vom 28. Oktober bis 11. Dezember 5½ Proz., vom 12. Dezember bis 22. Januar 5 Proz., vom 22. Januar bis 5. Februar 4½ Proz. und nunmehr seit dem 5. Februar 4 Proz. Schon acht Tage vorher waren die Centralnotenbanken Englands und Frankreichs auf 3 und 3½ Proz., dazwischen auch noch die Oesterreichisch-ungarische Bank von 5 auf 4½ Proz. heruntergegangen, so daß die deutsche Nachfolge bereits wie eine Selbstverständlichkeit hingenommen wurde.

Von allen Seiten drängen nunmehr die lange zurückgehaltenen großen Emissionen hervor. Gleich die Preußenanleihe vom 29. Januar, deren neuartige Grundzüge früher geschildert wurden, spiegelte die vollkommen veränderte Geldmarktlage draustich wider. Von den 400 Millionen waren schon vor der Subskription 50 Millionen fest be-

geben, und auf die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten 350 Millionen auslosbarer Schatzanweisungen wurden nicht weniger als 25 Milliarden gezeichnet, hiervon 19 Milliarden mit Sperrverpflichtungen. Wie in einer Zirkusreklame konnte man deshalb ein paar Tage darauf in einer offiziellen Ankündigung lesen: „Um gegenüber dieser stürmischen Nachfrage die Zuteilung einigermaßen zu erleichtern und die Wünsche des Publikums nach Möglichkeit zu befriedigen, hat die Finanzverwaltung auf vielfache Anregung sich entschlossen, noch einen weiteren Betrag von 200 Millionen auslosbarer Schatzanweisungen der nämlichen Art in der Weise zu begeben, daß hiervon 50 Millionen der königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) zum Zwecke der Kursregulierung überwiesen, 150 Millionen aber von dem Konsortium (ohne eigenen Gewinn für dieses, nur gegen die an die Zeichnungsstellen weiterzugebende Gebühr) übernommen und vom Konsortium ausschließlich den bei der bisherigen Emission unbefriedigt gebliebenen Zeichnern unter den gleichen Bedingungen mittels besonderer Rückfrage angeboten werden. . . . Bei der Zuteilung sollen kleine Sparer und solche, die eine dauernde Kapitalanlage erstreben, wie namentlich Spartassen und andere öffentliche Körperschaften, von den Zeichnungsstellen tunlichst vorzugsweise berücksichtigt werden. . . . Bei der zunehmenden Geldflüssigkeit, die nach Herabsetzung der Zinssätze für Bankdepósitos und andere kurzfristige Anlagen mehr und mehr dem Anlagemarkt zugute kommt, hat das günstige Resultat der Neuemission dem Markte der Staatsanleihen und der anderen festverzinslichen Werte einen neuen Impuls gegeben und das Interesse der Kapitalistenkreise diesen lange vernachlässigten Anlagen wieder zugeführt.“ Die anleihebegehrenden Staaten waren seit langem nicht in der Lage, eine solche zuverlässliche Sprache führen zu können. Uebrigens wird in Preußen der gewaltige Kapitalbetrag von 600 Millionen Mark der Hauptsache nach dem Ausbau des Betriebsapparates der Staatsbahnen und der Vermehrung ihres Betriebsmittelparkes dienen, was für viele Industriezweige während der Konjunkturabschwächung zweifellos willkommen zu heißen ist.

Bei den weiter geplanten Neuemissionen setzt sich die alte Rivalität zwischen den öffentlichen Ansprüchen (der Staaten und Gemeinden) und den eigentlichen privatkapitalistischen Unternehmungsbedürfnissen fort, und vor allem dem Grundstücks- und Bauparkt wäre es zu gönnen, daß ihm die reichlicher hervorquellenden Leihkapitalien nicht von den Staaten und Gemeinden, ferner vielfach auch vom Ausland immer wieder vor der Nase weggeschnappt werden, wie dies bisher die Regel bildete. Möglich, daß der laufende Monat Februar bis zu seinem Abschluß eine ganz beispiellose Hochflut von Emissionen verzeichnen wird. In Berlin betrug die Summe der zur Börse neu zugelassenen Papiere im Dezember nur knapp 75 Millionen Mark, im Januar immerhin schon rund 165 Millionen. Schon in der ersten Februarwoche allein war alsdann die Zulassung von 58 Millionen Mark nominell beantragt, und die „Vossische Zeitung“ schrieb am 8. des Monats: „Aber das sind verschwindende Ziffern gegen die weiterhin zu erwartenden. Dazu kommen mit einem Schlage die 600 Millionen Mark für die neue preussische Schatzanweisungsanleihe [sie wird soeben erst wirklich eingezahlt und in Umlauf gebracht], 45 Millionen Mark für die Schutzgebietsanleihe und ein

Anteil von mindestens 150 Millionen Kronen an der neuen ungarischen Anleihe. Zählt man hierzu die 40 Millionen Lei der 1913er amortisablen rumänischen Anleihe, auf die in diesen Tagen seitens der deutschen Bankwelt die Option ausgeübt worden ist, die mannigfachen kleinen Pfandbriefemissionen und Stadtanleihen, ferner die vor dem Abschluß stehende neue Hamburger Anleihe von 80 Millionen Mark, so kommt man schon bei solch oberflächlicher Schätzung für die nächsten Wochen, vielleicht bereits gänzlich zu Lasten des Februar, auf eine Gesamthöhe der an den deutschen Effektenmarkt kommenden Papiere von beinahe einer Milliarde Mark. Eine solche Belastung in so kurzer Zeit wäre beispiellos in der Geschichte unserer Börsen. . . . Der höchste einzelne Monatsbetrag [seit Anfang 1910] ist der Mai 1910 mit 748 Millionen Mark. Der laufende Monat droht ihn bei weitem zu übertreffen. Ja, er wird bereits etwa einem Drittel der Summen entsprechen, die im Durchschnitt auf jedes einzelne der letzten vier Jahre entfielen! In der Tat beziffert das bekannte „Berliner Jahrbuch“ der Ältesten der Kaufmannschaft die Jahresgesamtschulden der zugelassenen Werte: für 1910 auf 3835, 1911 auf 3161, 1912 auf 2551, 1913 2465 Millionen Mark. Beispielloos ist aber auch der Anteil der in- und ausländischen öffentlich-politischen Anleihen, und diese Erscheinung wiederholt sich eher noch ausgeprägter in Paris und nur wenig gemildert in London. Besonders Paris vollbringt erstaunliche Leistungen in der Kapitalbeschaffung; sieht man aber die Liste der neuen und heranreifenden Emissionen durch, so bleiben als Nubnießer fast nur politische Körperschaften übrig: Serbien mit einer neuen Anleihe von 250 Millionen Frank, Rußland mit 665 Millionen Obligationen, Griechenland mit dem auf Frankreich entfallenden Anteil der 150 Millionen-Anleihe, die Türkei mit wahrscheinlich einer halben Milliarde, und endlich Frankreich selber mit den angekündigten 800 Millionen Frank, die aus den Rüstungsvermehrungen hervorgegangen sind.

Der Schiffsfahrtskrieg, der nach der Pariser Konferenz vom 21. Januar mit allseitigen Tarifermäßigungen einsetzte, ist zwischen den beiden großen deutschen Unternehmungen so gut wie beendet, und nach Hamburger und Bremer Mitteilungen strebt man hier sogar eine engere Interessengemeinschaft im nordatlantischen Geschäft an. Bis zu der früher manchmal empfohlenen Fusion zwischen Lloyd und Hapag wird man dabei nicht gehen wollen — früher waren die Grundzüge dazu schon einmal ausgearbeitet, und zwar sollte die Generaldirektion der „Vereinigten Großreedereien“ auf neutralen Boden, nach Berlin, verlegt werden. Ein für den Auswandererverkehr wichtiges internationales Ergebnis hebt sich jedoch jetzt schon klarer aus den nebelhaften Andeutungen hervor: Oesterreich, durch die Erfahrungen mit der kanadischen Linie gewißt und durch die neuerwachten Rivalitäten unterstützt, wird einen entschlossenen Schritt vorwärts zur größeren Unabhängigkeit seines Auswandererverkehrs machen.

Für das größte Zuwanderungsland, die Vereinigten Staaten, hat sich, trotz des Wirtschaftsrückganges in den Endmonaten, das Gesamtjahr 1913 zu einer Rekordperiode entwickelt. Von den Kajütenpassagieren abgesehen, landeten 1913 1 387 318 „fremde Immigranten“ in der Union, das sind 35 Proz. mehr als 1912, 64 Proz. mehr als 1911 und nahezu 30 Proz. mehr als 1910. Den be-

kanntlich seit Jahren stetig wachsenden Rückfluß von Amerika nach Europa und anderen Ländern mit in Rechnung gestellt, erfuhr die Union in dieser Weise von außen her einen Bevölkerungszuwachs von 1 017 957 Personen, trotz der seit Monaten rasch steigenden starken Arbeitslosigkeit.

Berlin, 17. Februar 1914.

Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die dänische Arbeitslosenversicherung 1912/13.

Der Bericht des Arbeitsloseninspektors für das Geschäftsjahr 1912/13 ist kürzlich der Presse übermittelt worden. Im Berichtsjahre ist die Zahl der anerkannten Arbeitslosenklassen von 53 auf 55 und die Zahl der versicherten Mitglieder von 111 187 auf 120 289 gestiegen. 12 852 Arbeiterinnen gehörten den Klassen an. 45,8 Proz. der Versicherten entfallen auf Kopenhagen und Vorstädte, 37,8 Proz. auf die Provinzstädte und 15,4 Proz. auf die Landbezirke. Ueber die Größe der Klassen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Zahl der Mitglieder	Klassen								Insgesamt	
	unter 100	1—200	200—500	500—1000	1000—2000	2000—5000	5—10000	10—20000		über 20000
Zahl der Klassen	5	9	13	5	7	11	3	1	1	55

Die Einnahmen der Klassen bezifferten sich auf 2 692 431 Kronen. Darunter reguläre Mitgliederbeiträge 1 408 111 Kronen, Staatszuschuß für das vorhergehende Geschäftsjahr 822 536 Kronen und Gemeindezuschüsse 374 114 Kronen. In Verhältniszahlen ausgedrückt waren die Einnahmen zu 52,4 Proz. Mitgliederbeiträge, 32,7 Proz. Staats- und 14,9 Proz. Gemeindezuschüsse.

Die Ausgaben von 1 888 786 Kronen verteilen sich folgendermaßen: Tagegelder 1 551 341 Kronen, Reiseunterstützung 40 112 Kronen, Weihnachtsunterstützung 33 211 Kronen, Umzugsgeld 21 171 Kronen, Naturalien 2541 Kronen und Verwaltung 240 410 Kronen. Für Arbeitsvermittlung wurden 48 343 Kronen verausgabt, der Betrag ist unter Verwaltungsausgaben gebucht worden. Das Vermögen der Klassen ist auf 2 382 411 Kronen angewachsen.

Von Interesse sind die dem Bericht beigegebenen Zahlen über die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in den fünf Jahren, seitdem die offizielle Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde. Folgende Tabelle gibt ein Bild der Einnahmen und Ausgaben:

		Kr. 399 156
Mitgliederbeiträge	1908/13	6 197 097 = 58,7 Proz.
Staatszuschuß	1908/13	3 000 987 = 28,4
Gemeindezuschüsse	1908/13	1 360 860 = 12,9
Zinsen usw.	1908/13	203 840
Summa		Kr. 11 161 440

Ausgaben für	
Unterstützung . . . . .	Kr. 7 888 812
Verwaltung . . . . .	972 255

Klassenbestand Kr. 2 300 373

Dazu kamen 82 038 Kronen Ueberschuß des Rechnungsjahres 1907/08, das sich aber nicht auf ein volles Jahr erstreckte.

Die Jahresbeiträge der Klassen schwanken zwischen 4,80 Kronen und 26 Kronen, je nach dem Beruf resp. des Arbeitslosenrisikos des Berufes. Die Höhe der Unterstützung bewegt sich zwischen den vom Gesetz gezogenen Grenzen, also täglich mindestens 1 Krone, höchstens 2 Kronen.

Ausgangs 1912 waren in Dänemark 139 012 Arbeiter organisiert. Von diesen gehörten nach dem Bericht des Arbeitsloseninspektors 120 291 oder sechs Siebentel der Organisierten anerkannten Arbeitslosenkassen an. Unter dem einen Siebentel Nichtversicherter befinden sich 5700 organisierte Eisenbahner, 2300 Gemeindearbeiter, 1600 Straßenbahner, 3200 Seefleute, deren besondere Beschäftigungsverhältnisse die Errichtung einer Arbeitslosenkasse erschweren. Dagegen wäre es möglich, die Handlungsgehilfen und die Dienstboten in den Bereich der Versicherung einzubeziehen. Immerhin bietet die Tatsache, daß sechs Siebentel der organisierten Arbeiter des Landes von der Versicherung erfasst sind, ein erfreuliches Beispiel von der Durchführbarkeit der Arbeitslosenversicherung auf dieser Grundlage.

Nach einer eingehenden Statistik der Unterstützungstage ergibt sich, daß etwa die Hälfte der Arbeitslosentage unterstützt worden sind. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in dieser Hinsicht:

Unterstützungstage in Proz. der Arbeitslosentage:

Jahr	40 Proz.		40—50 Proz.		50 Proz. u. mehr	
	Klassen	Mitgl.	Klassen	Mitgl.	Klassen	Mitgl.
1908/09	14	24 500	10	17 300	10	12 200
1909 10	22	27 500	8	38 700	12	18 200
1910/11	16	18 742	21	60 777	8	16 778
1911/12	16	19 691	15	32 273	15	53 347
1912/13	13	11 559	15	40 818	22	62 650

Daraus geht hervor, daß die Zahl der unterstützten Tage auch relativ zugenommen hat. Es kann nach dem Bericht angenommen werden, daß die Klassen nach dem Gesetz die Möglichkeit haben, 65 bis 70 Proz. der Arbeitslosentage zu unterstützen. Die übrige Arbeitslosigkeit entfällt auf Karenzzeit usw., die vom Gesetz vorgeschrieben wird. Die Klassen sind demnach auf dem besten Wege, zu den vom Gesetz zugelassenen Maximalleistungen zu gelangen.

W. J.

## Arbeiterbewegung.

### Die „Organisation“ der „Kostgeber“.

Alljährlich berichten die Arbeiterorganisationen von einer fleißigen Arbeit der verbend tätigen Mitglieder und von ansehnlichen Zuwachszahlen; leider aber ist auch immer die Kehrseite zu sehen: viele, allzu viele Flüchtlinge müssen gestrichen werden. Nur ein kleiner Teil dieser Abgehenden erklärt ausdrücklich, daß er mit Ziel oder Weg der Organisation nicht mehr einverstanden sei, der weitaus größte Teil geht der Nachforschung verloren. Viele von ihnen sind inzwischen von der Brandung des Lebens hin- und hergeworfen. Sie versäumten, sich ab- oder umzumelden, als sie ihre Wohnung wechselten. Der Funktionär der Organisation muß da allerhand Hilfsmittel anwenden, um die Fährte der Verlorenen wiederzugewinnen. Handelt es sich um verheiratete Arbeiter mit eigener Wohnung, so ist in vielen Fällen festzustellen, wohin sich der Vermisste gewandt. Anders stehen die Dinge bei den Ledigen. Es gibt ja eine große Zahl sogenannter Kostgänger, Schlafstelleninhaber usw., Leute, die nicht soviel aufwenden können, um wenigstens eine ärmliche Wohnung zu mieten. Nicht nur jüngere Per-

sonen füllen das große Heer der Kostgänger, sondern auch genug ältere Arbeiter, die aus irgendwelchen, meist wirtschaftlichen Gründen, nicht zur Verheiratung kommen. Der Kostgänger ist im fremden Hause vielfach ein geduldeter Fremdling; selbst arm und mittellos, suchen sich die Kostgeber mit dem Ertrag der Kostgängerwirtschaft etwas besser voranzuhelfen. Es fehlt an vielem und am nötigsten. Ist so ein Kostgänger verzogen, dann steht der Funktionär der Organisation meist ratlos da. Was tun?

Die Centrumschriften suchen seit langem von dem Bestreben mancher Kirchengemeinden zu profitieren, die sich die Einwohner-Zu- und Abgangslisten von den Meldeämtern verschaffen. Da werden denn die Abwandernden den betreffenden Personen des Zuzugsortes gemeldet und die Zuziehenden werden bald in sorgfältige Behandlung genommen. So weit, so gut — für unsere Gegner. Aber bei den Kostgängern kommt noch manches Widrige hinzu, sie werden in vielen Fällen erst mit erheblicher Verspätung oder gar nicht polizeilich gemeldet. Da wird nach anderen Mitteln gesehen, um die Kontrolle auch bei solchen unsicheren Antonisten wirksamer gestalten zu können.

Die W.-Gladbacher „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ brachte in letzter Zeit schodweise Artikel, die sich mit der Kostgängerfrage beschäftigten. Dabei handelte es sich um die Not der Kostgänger und um die des Centrum's und der Centrumschriften. In der Nr. 49 des Blattes vom 6. Dezember 1913 wird eine Einrichtung geschildert, die in einer Gemeinde im Industriegebiet eingeführt wurde. Der Artikel der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ läßt uns das Vielerlei der Mittel erkennen, die das Centrum zur Verfügung hat, um die Leute bei der Stange und unter ständiger Beobachtung zu halten. Wir lesen da:

„Laut amtlichen Nachweises — die Zu- und Abgangsliste wird regelmäßig dem Pfarrer zugestellt — wohnen jährlich in derselben (der in Frage kommenden Gemeinde) 500 bis 600 Kostgänger. Die Leute sind für den Geistlichen, wie das ja schon so oft betont worden ist, meistens unerreichbar, entweder ist der „Vogel“ bei seinem Besuche auf seinem Bau (Schichtwechsel!) oder schon wieder „ausgeflogen“. Da mußte Abhilfe geschaffen werden und zwar durch eine „kostenlose Auskunftsstelle guter Kost- und Logishäuser“, von den Noten kurzerhand „Kostgeberverband“ genannt.

Und wie wird die Sache gedreht? Hören wir weiter:

„Im Kirchenblatt und in den Versammlungen der Vereine wurde den Leuten die Sache dargelegt und diejenigen, die einen Kostgänger zu haben wünschten, wurden aufgefordert, sich in der Kaplanei zu melden. (Das muß der Kostgeber auch in Zukunft tun, so oft ein Platz frei wird.) Es meldete sich eine genügende Anzahl, und zwar durchweg ganz gute Katholiken; denn persönlich zum Geistlichen gehen, scheut manch einer, besonders, wenn es nicht so ganz stimmt.“

Und wie holt man die Kostgänger heran?

„Auf drei Zechen (die kamen für uns in Betracht) wurden in der Kontrollmarkenbude, nach Erlaubnis des Betriebsführers Schilder aufgehängt mit folgendem Aufdruck: Kostenlose Auskunftsstelle guter Kost- und Logishäuser beim Wirte . . . Straße . . . Nr. . . . Ferner wurden die Leute auf dem Bureau angewiesen, jeden, der um Arbeit nachfrage, auf die „Centrale“ aufmerksam zu machen, wenn er in unserer Gemeinde zu wohnen gedächte.

Ebenfalls wurde auf dem Meldeamt des Amtshauses ein solches Schild aufgehängt. Bei der Behörde fanden wir das größte Entgegenkommen."

Die „Centrale“ ist im Vereinslokal der katholischen Vereine, einer Wirtschaft „nahe bei den Wohnungen der Pfarrgeistlichen“. Dort liegen „gute“ Zeitungen aus und es verkehren da Arbeiter, „die auf christlich-nationalem Standpunkte stehen“. Und wenn einer fragt, warum die Leute in die Wirtschaft geführt werden, dem wird einfach gesagt, daß die Kostgänger eben nicht zum Geistlichen kommen."

Also geht Mohammed zum Berge, denn das „Geschäft“ wickelt sich folgendermaßen ab:

„Wird im Vereinshaus um ein Kosthaus angefragt, muß der Wirt den Kaplan rufen lassen. Der zieht dann, mit dem Verzeichnis der „freien Buden“ und einem Handzettel ausgerüstet, dorthin. Er fragt nach Namen, Konfession, Alter und gibt dem Logisjuchenden die Adresse eines Kostgebers an. Die Angaben werden in das Verzeichnis eingetragen.“

Die katholischen Kostgänger bekommen dann noch ihren „Handzettel“, worin auf die kirchlichen Einrichtungen und auf die Centrumsvereine hingewiesen wird. Ob man sich auch um die evangelischen und um sonstige Kostgänger noch weiter uneigennützig bemüht, wird nicht erwähnt, die Adressen der katholischen Logisgänger werden jedenfalls dem in Frage kommenden Bezirksvertrauensmann zu entsprechender Wirksamkeit übermittelt.

So „arbeitet“ zum Heile des Centrums und der Centrumschriften der „Kostgeberverband“. Es wird von „ganz netten Erfolgen“ berichtet und erwähnt, daß die Einrichtung „auch noch sonst von Nutzen werden“ könne. Man müsse dem einzelnen ja nicht Leute zuschicken! Also Stockschläge auf den Magen, wenn die Weisungen des Kaplans vom Kostgeber nicht befolgt werden!

Der christ-centrierte „Kostgeberverband“ könnte auch den freien Gewerkschaften eine Anregung sein, zuzusehen, ob die Verbindungen mit den Arbeitern, die keine eigene Wohnung haben, im Interesse der Organisation nicht zweckdienlicher gestaltet werden können.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das internationale Buchdruckersekretariat veröffentlicht seinen Bericht für 1912. Dem Sekretariat gehörten demnach 18 Landesorganisationen mit 137 451 Mitgliedern an. Bulgarien hatte keine Angabe über die Mitgliederbewegung gemacht. Mit Ausnahme von Italien, Finnland und Bosnien-Herzegowina hatten sämtliche richterstattende Länder einen Mitgliederzuwachs von zusammen 3975 Mitgliedern oder 2,24 Proz. Der Vermögensbestand betrug 19 383 639 Mk. in 14 Verbänden. Italien, Schweden, Finnland und Bulgarien hatten keine Angaben gemacht. Pro Kopf der Mitglieder hatten Vermögen: Dänemark 288,71 Frank, Kroatien 279,03, Schweiz 274,81, Deutschland 181,51, Luxemburg 178,06, Oesterreich 166,58, Ungarn 157,47, Romanische Schweiz 133,86, Belgien 126,93, Norwegen 121,21, Bosnien-Herzegowina 120,68, Rumänien 72,59, Serbien 45,18 und Frankreich 22,15 Frank. Die Jahreseinnahmen betragen in 17 Ländern 9,5 Millionen Mark und die Ausgaben 7,5 Millionen Mark.

Der Verband der Friseurgehilfen beginnt seinen zwölften Verbandstag am 28. Juli in Hannover. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Tarifverträge — Reichsgesetzliche Grundlage für die

örtliche Regelung des Ladenschlusses — Arbeitslosenversicherung.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbände organisierten Kammacher fand am 1. und 2. Februar in Berlin statt. 13 Städte waren durch 20 Delegierte vertreten. Aus dem Bericht der Generalkommission wie aus den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden geht hervor, daß die Generalkommission eine sehr fleißige Arbeit geleistet hat. Eine anlässlich der Konferenz veranstaltete Ausstellung demonstrierte eindringlich sowohl die Art der Produktion als auch insbesondere die Feuergefährlichkeit des Zelluloids. Von allgemeiner Interesse waren die Verhandlungen über die Feuergefährlichkeit in den Zelluloidbetrieben und die Heimarbeit, die durch einen Vortrag des Genossen König eingeleitet wurden. Eine Resolution fand Annahme, die den Verbandsvorstand auffordert, bei der Reichsgesetzgebung den Erlass einer Bundesratsverordnung zu fordern, die sich auf folgende Fragen beziehen soll:

1. Prüfung der Qualität des Materials.
2. Bestimmungen über die Anlage der Betriebe.
3. Vorschriften zur Verhütung der Ueberfüllung der Arbeitsräume.
4. Genügende Feuerlöschrichtungen.
5. Belehrung der Arbeiter über die Feuergefährlichkeit des Materials.
6. Ein Verbot des Rauchens und des Gebrauchs von offenem Licht.
7. Vorschriften über die Reinigung der Betriebsräume und über die Aufbewahrung des Materials und des Abfalles.
8. Allgemeine hygienische Bestimmungen.
9. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren und von jeglicher Heimarbeit.
10. Deutere Revisionen unter Hinzuziehung von Kontrolleuren, die von den Arbeitern zu wählen sind.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Januar 863 Zahlstellen mit 187 513 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 32 924, davon 14 438 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Auf je 100 Mitglieder entfallen 7,70 Arbeitslose gegen 11,00 im Dezember und 4,37 im Januar 1913. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 363 836 Mk., die Reiseunterstützung eine solche von 7721 Mk.

Die Arbeitslosigkeit im Sattler- und Portefeullegewerbe hat in den letzten Wochen einen geradezu erschreckenden Umfang angenommen, der noch einigermaßen durch Innehaltung der tariflichen Bestimmungen eingedämmt wird, wonach Arbeiterentlassungen erst nach Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 7 Stunden vorgenommen werden dürfen. In vielen Großbetrieben der Damentaschenbranche beträgt die tägliche Arbeitszeit nur 4 Stunden; ein Zustand, der seit 1891 nicht wieder zu verzeichnen war. Aber nicht allein die Zahl der Arbeitslosenfälle läßt die wirtschaftliche Krise so stark in Erscheinung treten, auch die Dauer der Arbeitslosigkeit, oftmals bis zu 14 Wochen und noch darüber hinaus, ist es, was die Arbeitererschaft so stark in Mitleidenschaft zieht. Infolgedessen ist ein großer Teil bezugsberechtigter Verbandsmitglieder bereits ausgesteuert, die Not bei ihnen also größer als wie bei Beginn der Arbeitslosigkeit. Um hier einigermaßen dem Glend zu steuern, haben Vorstand und Ausschuß des Sattler- und Portefeullegewerbandes beschlossen, daß allen ausgesteuerten Mitgliedern, welche zurzeit arbeitslos sind oder bis zum

i. Br., Fürth i. B., Görlitz, Hildesheim, Mainz, Mannheim, Metz (Uniform), Pforzheim, Schwerin, Stendal, Stettin und Stuttgart (Herrenmaß- und Uniformschneiderei) 4½ Proz., Cassel, Königsberg und Leipzig 5 Proz. Außerdem erhielten Cottbus 6½, Danzig 4½—5½, Erlangen 6, Herne 3—6, Ludwigshafen 4—4½, Lüneburg 4—5, Münster 4—7, Raumburg 4½—7, Nürnberg 4½—5½, Ohligs 5½, Osnabrück 6, Regensburg 5—6, Rendsburg 3—5½, Wernigerode 5—5½ und Wilhelmshaven 3—4 Proz. Der Stundenlohn der Damenschneider für Düsseldorf um 1 Pf., Danzig 2 Pf., Dresden 2 bis 2½ Pf., Wiesbaden um 3 Pf., Frankfurt a. M. 3—4 Pf. erhöht. Für Greiz und Stolp wurde eine Einigung ohne Schiedspruch erzielt und für Cöln a. Rh. und Köslin erfolgte Abweisung, weil die Tarife erst 1912 erneuert worden waren.

Die Unparteiischen gaben den ausgesprochenen prozentualen Erhöhungen folgende Begründung: „Bezüglich der Höhe der Zulagen gelangten folgende Gesichtspunkte zur Berücksichtigung. Es sind sämtliche in Frage kommenden Tarife erst vor drei Jahren abgeschlossen worden, und zwar fast durchweg mit nicht unwesentlichen Lohnverbesserungen. Weiterhin sollen die gegenwärtigen Tarife abweichend von den Tarifen fast sämtlicher Gewerbe Deutschlands nur auf zwei Jahre lauten. Gerade dieser letztere Umstand muß dahin führen, daß die Lohnzuschläge sich in mäßigen Grenzen bewegen müssen. Weiterhin kommt in Betracht, daß die wirtschaftliche Lage anerkanntermaßen zurzeit eine äußerst gedrückt ist und auch keine sicheren Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß in absehbarer Zeit eine wesentliche Aufwärtsbewegung stattfindet; für das Jahr 1914 läßt sich wohl jetzt schon annehmen, daß eine möglicherweise erfolgende Umkehr von der niedergehenden Konjunktur geschäftlich noch nicht in die Erscheinung treten kann. Andererseits verkennen die Unparteiischen nicht, daß die Lebenshaltung sich im besonderen in den beiden letzten Jahren wesentlich verteuert hat. Es gilt das nicht nur von den Lebensmitteln, sondern besonders in den Großstädten hinsichtlich der Wohnungsmieten. Das daniederliegende Baugewerbe mußte sich naturgemäß in einer Abnahme der leerstehenden Wohnungen äußern und damit auch den Wohnungsmarkt verschärfen. Ein Beweis hierfür bilden im besonderen die Calwerschen Zinzziffern, auf welche von beiden Seiten besonders Bezug genommen wurde. Die Unparteiischen haben nun versucht, aus diesen sich widerstrebenden wirtschaftlichen treibenden Kräften einen Mittelweg zu finden, der einerseits den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeitgeberchaft, andererseits den der Lage der Arbeiterschaft nach Möglichkeit Rechnung trägt. Hierbei waren die Unparteiischen bestrebt, trotz des vielfach ungenügenden Materials den örtlichen Verhältnissen gebührende Beachtung zu schenken. Selbstverständlich gingen die Unparteiischen von der Voraussetzung aus, daß Vergünstigungen, die den Gehilfen bisher eingeräumt waren, auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Zu bemerken ist noch, daß die durch Schiedspruch ausgesprochenen Prozente von den anwendenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gleich auf den Stücklohn umgerechnet wurden.“

Die Abstimmung über das Gesamtergebnis muß bis zum 20. Februar beendet sein, die bis jetzt eingegangenen Resultate geben aber schon die Gewähr, daß die Schiedsprüche angenommen und infolgedessen die Tarifverträge auf dieser Grundlage erneuert werden.

G. St ü h m e r.

## Arbeiterversicherung.

### Abwälzung sozialer Lasten.

Wie manche Firmen es verstehen, die sozialen Lasten auf die Arbeiterschaft abzuwälzen, zeigt folgendes Beispiel, das für alle Industrien bedeutsam ist, in denen im Zwischenmeistersystem gearbeitet wird.

Wie fast allgemein in der Weißglasindustrie sind auch bei der Firma Glashüttenwerke Otto Künzel in Hshmannsdorf die Glasmaler als Akkordarbeiter eingestellt. Die Gehilfen des Glasmachers werden von letzterem angenommen und gewöhnlich im festen Wochenlohn bezahlt. Bei der Einstellung der Gehilfen sowie bei deren Entlassung spricht die Firma aber ein gewichtiges Wort mit und gegen den Willen der Firma kann kein Gehilfe im Betriebe beschäftigt werden. Beide Teile, Glasmachermeister und Gehilfen unterstehen der Fabrikordnung und den Anordnungen des Hüttenmeisters. Immer und immer wieder versuchen die Unternehmer die Glasmachermeister als selbständige Gewerbetreibende hinzustellen, um daraus für sich Vorteile zu schlagen. So hat auch die Firma Künzel in Hshmannsdorf ganz einfach die Beiträge zur sozialen Versicherung für die Gehilfen den Glasmachern in voller Höhe in Abzug gebracht.

Als einige Glasmacher sich gegen diesen Abzug wehrten, wurde ihnen die Auskunft von der Firma, daß das so schon seit 20 Jahren gemacht werde. Mit dieser Auskunft waren natürlich die unzufriedenen Menschen nicht einverstanden und sie erhoben Beschwerde beim Landratsamt in Rothenburg O.-L. und zwar am 8. März 1913. Drei Monate hat das Landratsamt Ermittlung angestellt, diese entpanden dann aber nicht der Dauer. Dem Fabrikanten wurde recht gegeben, was kein Wunder ist, denn Glasmacher hat man unseres Wissens noch nicht gefragt. Der Brief des Landratsamtes lautete:

Rothenburg O.-L., den 13. Juni 1913.

Zum Schreiben vom 8. März 1913.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß den bei der Firma O. Künzel in Hshmannsdorf beschäftigten Glasmachermeistern die Anstellung, Löhnung und Entlassung der Glasmachergehilfen vollständig, ohne daß die Firma hierbei mitwirkt, überlassen ist, Demnach sind die Glasmachermeister, nicht die Firma, als Arbeitgeber der Hilfsarbeiter zu betrachten. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung sind daher von den Glasmachermeistern und Hilfsarbeitern zu tragen.

Der Vorsitzende

J. B.: Krönic, Regierungsassessor.

Diese Entscheidung entsprach nicht dem Gesetz und wenn die Behörde sich die Mühe gegeben hätte, auch bei den Beschwerdeführern einmal Ermittlungen anzustellen, dann wäre es ihr erspart geblieben, ihre Kenntnis der Gesetze verbessern zu müssen.

Eine erneute Beschwerde ging an das Oberversicherungsamt in Liegnitz. Fünf lange Monate gingen ins Land, ehe Antwort kam, die Erhebungen sind also das letztemal noch sozusagen gemessen, und haben dann auch ein besseres Resultat gezeitigt. Am 18. Dezember ging nachstehendes Schreiben ein:

Rothenburg O.-L., den 16. Dezember 1913.

Beschwerde vom 8. März 1913.

Auf Grund des Ergebnisses der nochmals stattgefundenen Ermittlungen hebe ich hiermit meinen Bescheid vom 13. Juni d. J. (Egb.-Nr. 1189 V) auf und entscheide dahin, daß die Firma Otto Künzel in Hshmannsdorf als Arbeitgeber der in ihrem Fa-

31. März d. J. arbeitslos und ausgestellt werden, eine besondere Arbeitslosenunterstützung bis zu 14 Tagen in der Höhe der Klasse gezahlt werden kann, für die das Mitglied bezugsberechtigt ist. Unter den gleichen Voraussetzungen erhalten auch die auf der Reise befindlichen Mitglieder eine Extraaufstützung auf die Dauer bis zu 14 Tagen. Die bezogene außerordentliche Unterstützung kommt bei späteren Unterstützungsfällen nicht in Anrechnung. — Dieses Vorgehen der Verbandsleitung wird sicher von den Mitgliedern sympathisch begrüßt werden.

Der Schiffszimmererverband vereinigte im vierten Quartal 1913 33 276 Mk. und verausgabte 12 534 Mk. Von den Ausgaben entfallen u. a. 2108 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 3929 Mk. auf Krankenunterstützung, Streik- und Verwaltungsunterstützung 1109 Mk. und auf Verbandsorgan 1643 Mk. Das Verbandsvermögen am Jahreschluß betrug 97 676 Mk.

Die Bilanz des Buchdruckerverbandes vom 31. Dezember ergibt eine Quartaleinnahme von 1 076 515 Mk., eine Ausgabe von 1 138 937 Mk. und ein Vermögen der Hauptkasse von 10 311 069 Mk. Der Mitgliederbestand bezifferte sich am Quartalsbeginn auf 69 374.

Der Vorstand des Steinarbeiterverbandes wurde vom Verbandstage 1912 beauftragt, eine neue Vorlage zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung auszuarbeiten. Seit einem Jahrzehnt wird die Frage im Verbandsrat erwogen und auch die Verbandstage haben sich damit beschäftigt. Die Unterstützung in Krankheitsfällen ist bereits eingeführt, aber die vollständige Erwerbslosenunterstützung erschien infolge der ungünstigen Berufsverhältnisse den Mitgliedern noch zu gewagt. Der Vorstand hat jetzt eine neue Vorlage veröffentlicht, die eine Beitragserhöhung von 10 Pf. vorsieht und die Unterstützung bei Erwerbslosigkeit gewähren will. Die Unterstützung soll pro Tag 1 Mk. betragen und wird nach 52wöchiger Mitgliedschaft für die Dauer von 6 Wochen gezahlt. Mit der weiteren Dauer der Mitgliedschaft steigt die Zahl der Unterstützungswochen auf 12 Wochen nach 208wöchiger Mitgliedschaft. Die Unterstützung wird bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit gezahlt und gegeneinander aufgerechnet.

#### Aus Norwegen.

Das Mitteilungsblatt der norwegischen Landeszentrale wird seit dem 1. Januar 16 bis 32 Seiten stark monatlich einmal herausgegeben und an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder unentgeltlich verteilt. Das Blatt hat damit die größte Auflage in der norwegischen Presse erreicht; die Januar-Nummer erschien in einer Auflage von 71 000 Exemplaren.

### Lohnbewegungen und Streiks.

Die centralen Verhandlungen über die diesjährigen Lohnbewegungen im Schneidergewerbe.

Seit dem Jahre 1912 besteht zwischen dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe und den drei beteiligten Hilfsorganisationen: Verband der Schneider usw., Gewerkschaft der Schneider und Christlicher Schneiderverband, die Vereinbarung, daß die infolge gekündigter Tarifverträge bestehenden Lohnunterschiede einem unparteiischen Schiedsrichterkollegium zu unterbreiten sind.

Am 1. Dezember 1913 waren insgesamt 63 Tarifverträge zum 1. März 1914 gekündigt. Wenn

früher durch die örtlichen Verhandlungen über die Lohnfrage in vielen Fällen entweder eine vollständige oder teilweise Verständigung erzielt wurde, so ist dies in den letzten Jahren nur noch ausnahmsweise der Fall gewesen. In diesem Jahre war ohne centrale Verhandlungen eine Einigung erzielt worden in Berlin (Uniformschneiderei), Birmafens, Potsdam und Bittau; für 58 Orte mußte das Schiedsgericht in Kraft treten. Das unparteiische Kollegium war zusammengesetzt aus den Herren Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München und Ratsyndikus Dr. Hiller-Frankfurt a. M. Die Verhandlungen fanden vom 2. bis 8. Februar in Nürnberg statt. Vom 1. März 1916 ab sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden, der dann, sofern über die Höhe der Löhne, wie über die sonstigen Bestimmungen eine Einigung erzielt wird, bis zum 1. März 1920 abgeschlossen werden soll. Unter dieser Voraussetzung sprachen die Unparteiischen aus, daß sie bei der diesjährigen Festsetzung der neuen Arbeitsbedingungen von der Annahme einer zweijährigen Dauer ausgehen.

Außer der Lohnfrage waren in einer Anzahl Orte strittig die Klasseneinteilung sowie die Benutzung der Doppel- oder Untertarife. Das ist so zu verstehen, daß jeder Tarif mehrere Lohnklassen hat, jedes Geschäft aber je nach der Kundschaft und der Qualität der Arbeit in der Regel nur nach einer Klasse entlohnen darf; nur in Ausnahmefällen, die besonders in einzelnen Tarifen vorgesehen sind, darf die nächst niedrige Klasse noch in Anwendung gebracht werden. Diese Doppeltarife sollen 1916 beseitigt werden und mußte dieses System deshalb wie im vergangenen, so auch in diesem Jahre weiter eingeschränkt werden. Außerdem lagen aus mehreren Orten Anträge vor, die bezweckten, einzelne Firmen in eine höhere Tarifklasse zu versetzen. Alle diese verschiedenen Anträge wurden in dreitägiger Verhandlung von den örtlichen Parteivertretern einzeln vorgetragen, von den Unparteiischen geprüft und durch Urteilspruch entschieden.

Dann konnte erst die Regelung der Lohnfrage vorgenommen werden. Das ist im Schneidergewerbe, wo Akkordarbeit vorherrschend ist, aber nicht so einfach und von einem unparteiischen Kollegium für 60 Orte in einer Woche gar nicht zu erledigen. Das zwischen den Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vereinbarte Lohntariffschema für die Herrenmaßschneiderei enthält 340 Positionen; dazu kamen aber für manche Orte noch Tarife für Uniformen und für die Damenmaßschneiderei hinzu. Früher haben die örtlichen Vertreter diese gesamten Positionen alle einzeln durchberaten, in den letzten Jahren haben die Arbeitgeber darin aber ein Paar gefunden, und sie sind insofern in ihrem Widerwillen gegen diese Einzelberatungen durch die Unparteiischen unterstützt worden, als diese stets nur eine prozentuale Erhöhung der Grundlöhne aussprachen. Es ist deshalb notwendig, die Bezahlung der in dem Tariffschema enthaltenen, mehr oder minder vorkommenden Extraarbeiten bei den bevorstehenden Beratungen über den Reichstarif zu regeln.

An Lohnerrhöhungen der Grundlöhne haben die Unparteiischen ausgesprochen für Blankenburg, Schwabmünde, Recklinghausen 3½ Proz., Braunschweig (Damenschneider), Coburg, Hamm, Jena, Iphoe, Kissingen, Reichenbach und Stuttgart (Damenschneider) 4 Proz., Darmstadt, Erfurt, Freiburg

berufen seien, die Konkurrenz unter den Versicherungsgesellschaften zugunsten der D. V. A. G. in ihren Betrieben auszuschalten.

Seit Jahren haben auch die bayerischen Industriellen gleichgiltig zugehört, wie ihre Angestellten bei der Privat-Volksversicherung häufig in Nachteil kamen, ohne sich irgendwie darum zu kümmern. Nun, nachdem die „Volksfürsorge“ daran geht, die Nachteile der seitherigen Volksversicherung abzustellen und auf dem Wege der Selbsthilfe eine gesunde Reform durchzuführen, läßt sich der Bayerische Industriellen-Verband dazu verführen, diese Reform zu erschweren, indem er in seinem Betriebe die Propaganda gegen die „Volksfürsorge“ organisiert.

In dem dieser Propaganda dienenden Zirkular wird zunächst mitgeteilt, daß die Arbeiter in bezug auf die Versicherung auf die Selbsthilfe angewiesen seien, dazu sei die D. V. A. G. besonders geeignet, „die ihr Entzogenen der Opferwilligkeit einer großen Zahl von Versicherungs-Gesellschaften verdankt“. Dann wird weiter auseinandergesetzt, daß die D. V. A. G. „die wohlwollende Förderung der Reichsregierung“ fand und mit den „nationalen Organisationen“ der verschiedensten Art in Verbindung stehe.

Dann heißt es weiter:

„Die „Volksfürsorge“ ist eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, die von den in sozialdemokratischem Geiste geleiteten „freien“ Gewerkschaften und „Hamburger“ Konsumvereinen zu dem ausgesprochenen Zwecke gegründet worden ist, um der sozialdemokratischen Gesamtbewegung neue Stützpunkte im Volke zu schaffen. Die „Volksfürsorge“ bildet somit eine schwere Gefahr für jeden Arbeitgeber!“

Die „Volksfürsorge“ hat zwar noch nie daran gedacht, etwas gegen die Arbeitgeber zu unternehmen; sie hätte im Gegenteil mit Recht Unterstützung ihrer Bestrebungen von den Unternehmern erwarten dürfen, weil ihre Tätigkeit zugunsten der Arbeiter doch auch den Unternehmern manche Last abnimmt. Wenn der Industriellen-Verband doch gegen die „Volksfürsorge“ Stellung nehmen und den Kampf in die Betriebe hineintragen will, ist das seine Sache. Wenn er den Kampf will, werden seine Mitglieder ihn haben. Das ist unausbleiblich, wenn ausgeführt wird, was in dem Zirkular angeordnet wird. Es heißt da:

„Es dürfte sich empfehlen, wenn innerhalb der Betriebe von der „Deutschen Volksversicherung A. G.“ Vertrauensleute bestellt werden, die durch Verteilung von Tractschen und insbesondere durch eifrige Werbetätigkeit, persönliche Aufklärung, Annahme von Anträgen und Einziehung von Beiträgen die gemeinnützigen Bestrebungen der Gesellschaft fördern. Eine angemessene Entschädigung wird diesen Vertrauensleuten von der Gesellschaft gewährt werden. Es dürfte die Arbeit der „D. V.“ wesentlich erleichtern, wenn den Versicherten Gelegenheit geboten wird, die Beiträge an ihrer Arbeitsstätte zu entrichten oder, wenn möglich, durch Vermittelung des Lohnbureaus ihres Betriebes zu zahlen. Wir richten daher an Sie die Bitte, der „D. V. A. G.“ baldigst für die Uebernahme der Vertretung in Ihrem Betriebe geeignete Persönlichkeiten zu benennen.“

Die Herren Industriellen werden darüber nicht im Zweifel sein, daß sie mit der Befolgung der Ratsschlüsse ihres Vorstandes ihre Betriebe zum Tummelplatz des Konkurrenzkampfes der Volksversicherung-propaganda machen. Sie können unmöglich annehmen, daß die Privatversicherungsgesellschaften darauf verzichten werden, ihre Akquisiteure verstärkt in den Betrieben arbeiten zu lassen, aber auch die Freunde der „Volksfürsorge“ werden ihre Propaganda danach einrichten. Bis jetzt haben die Vertrauensmänner der „Volksfürsorge“ die Versicherten in ihren Organisationen oder in ihren Wohnungen gewonnen und kassiert; organisieren nun die Unternehmer zugunsten der Deutschen Volksversicherung dieses Geschäft in den Betrieben, ist es unausbleiblich, daß die Arbeiter die Werbung und das Infasso für ihre eigene Versicherung, und das ist die von den Gewerkschaften gegründete „Volksfürsorge“, ebenfalls in den Betrieben vornehmen.

Die Folgen dieser veränderten Situation haben die Herren Industriellen zu tragen.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Celle-Hannover gesucht!

Für das am 15. April bzw. 1. Mai 1914 neu zu errichtende Arbeitersekretariat sucht das Gewerkschaftskartell Celle einen tüchtigen Arbeitersekretär. Bewerber müssen mit den Verhältnissen der Sozialgesetzgebung sowie dem Gewerkschaftsleben vertraut sein. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerber wollen ihre Offerte unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit mit der Aufschrift „Werbung“ bis spätestens 14. März an C. Elsner, Celle, Blumlage 72, richten.

## Andere Organisationen.

### Syndikalismus in Deutschland?

Diese Frage warf kürzlich ein guter Kenner der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland auf.\*) Den Anlaß dazu boten die Vorgänge auf den Hamburger Werften und die daran geknüpften Kommentare der kapitalistischen Presse, die darin ein Erwachen zum Syndikalismus erblicken wollte. Dr. Lederer widerlegt diese Annahme und zeigt, daß in Deutschland die Vorbedingungen für ein Emporkommen der syndikalistischen Strömung, wie sie sich in westeuropäischen Staaten entwickelte, fehlen, indem er die Quellen der syndikalistischen Ideen untersucht. Er kommt hierbei zu folgenden Ergebnissen, die hier kurz wiedergegeben zu werden verdienen.

Danach fließt die syndikalistische Strömung aus der Ablehnung aller Politik, des Staates, der bürgerlichen Gesellschaft. Diese Strömung entstand zuerst in Frankreich, wo der bürgerliche Parlamentarismus die Entartung zur „Nur-Politik“ herbeigeführt hat und der parlamentarische Aretinismus die absonderlichsten Blüten trieb. Die Enttäuschung der Arbeiter über die Erfolglosigkeit einer solchen Politik rief eine Reaktion hervor, eben den Syndikalismus, der den Kampf der Arbeiterklasse unmittelbar in das Wirtschaftsleben verlegt, d. h. also direkt gegen die Unternehmer geführt wissen will — mit Umgehung des Staates bzw. der unfruchtbaren Gesetzgebung, die höchstens das schon Errungene ratifizieren (bestätigen) kann. Achtstundentag, höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen sind dem Syndikalismus nicht un-

\*) Dr. Lederer im „Osterr. Volkswirt“ vom 13. Dezember 1913.

brüdbetriebe bei den Glasmachermeistern beschäftigten Glasmachergehilfen anzusehen ist. Zur Entscheidung auf Rückzahlung zu Unrecht abgezogener Beiträge ist das ordentliche Gericht zuständig.

Der Vorsitzende

J. B.: Krönig, Regierungsassessor.

Damit ist aber anerkannt, daß die Firma nach ihrer eigenen Aussage 20 Jahre lang zu Unrecht Beiträge abgezogen hat, die nun an die Arbeiter zurückzahlen wären. Inwieweit die Arbeiter von ihrem Recht Gebrauch machen werden, muß dahingestellt bleiben, zu wünschen wäre es, daß sie genau so rücksichtslos gegen die Firma vorgehen, wie diese bisher gehandelt hat.

Da die Firma ständig circa 20 Gehilfen beschäftigt und für Kranken- und Invalidenversicherung pro Gehilfen wöchentlich 43 Pf. in Abzug gebracht hat, kommt pro Jahr die respectable Summe von 447,20 Mk. heraus, es war also ein ziemlich einträgliches Geschäft. S. Grünzel.

### Gegen das Heilverfahren in der Angestelltenversicherung

hat der Centralverband deutscher Industrieller eine Aktion eingeleitet. Durch ein vom 21. Januar 1914 datiertes Rundschreiben hat er seine Mitglieder ersucht, ihm alle Fälle anzugeben, in denen nach ihrer Ansicht mit dem Heilverfahren Mißbrauch getrieben wird. Auf Grund des eingehenden Materials sollen bei der Reichsversicherungsanstalt die „entsprechenden Vorstellungen“ erhoben werden.

Das Rundschreiben weist darauf hin, daß die Angestellten nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“, nach § 63 des Handelsgesetzbuchs und § 133c der Gewerbeordnung bis zur Dauer von 6 Wochen die Fortzahlung des Gehalts beanspruchen können, wenn sie ohne ihr Verschulden erkranken. Es wird besonders betont, daß nach verschiedenen Gerichtsurteilen den Angestellten die Rechte aus § 63 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und aus § 133c der Gewerbeordnung nicht entzogen werden können.

Die Scharfmacher befürchten, daß die Angestellten infolge der Gewährung des Heilverfahrens öfter von jenen vorstehend erwähnten Vorschriften Gebrauch machen könnten. Daher wollen sie sowohl auf die Angestellten, als auch auf die Reichsversicherungsanstalt einen Druck ausüben, um das Heilverfahren möglichst einzuschränken. Durch das Rundschreiben wird den Unternehmern empfohlen, ihre Angestellten zu verpflichten, ihnen in jedem Falle vor der Absendung eines Antrages auf Heilverfahren Mitteilung zu machen. Außerdem bezeichnet es der Centralverband Deutscher Industrieller als „Sache der Reichsversicherungsanstalt, dem Arbeitgeber zur Wahrung seiner Interessen von jedem einlaufenden Antrage eines Angestellten auf Einleitung des Heilverfahrens baldmöglichst Nachricht zu geben“.

Der einzige, in dem Rundschreiben nur leicht maskierte Zweck, den der Centralverband Deutscher Industrieller mit seinem Vorgehen verfolgt, ist offensichtlich der, es den Unternehmern zu ermöglichen, jene Angestellten vor der Einleitung des Heilverfahrens auf die Straße zu setzen und über sie vielleicht auch eine schwarze Liste zu führen. Dann sind die Unternehmer von den bezeichneten Pflichten auf Weiterzahlung des Gehaltes frei. Was sagt das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte dazu, daß ihm zugemutet wird, hierbei Handlangerdienste zu leisten? Wird das nicht als Beleidigung empfunden? Es muß verlangt werden,

daß die Gewährung des Heilverfahrens nur nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt. Die Profitsucht und die Verfolgungswut der Scharfmacher gegen die Angestellten dürfen in keiner Beziehung maßgebend sein. P. L.

### Krankenkassen-Ausschuwahlen in Reuß i. L.

Bei den Ausschuwahlen zur Textilarbeiterkrankenkasse erhielten die freien Gewerkschaften 4804 Stimmen und 36 Vertreter, die „nationalen“ Arbeiter und Arbeiterinnen 831 Stimmen und 6 Vertreter. Rechnet man die letzteren den 21 Arbeitgebervertretern hinzu, so stehen im Ausschusse den 36 freigewerkschaftlichen Stimmen 27 der Unternehmer und gelben Arbeiter gegenüber.

Bei den Wahlen zur Allgemeinen Krankenkasse der Stadt Gera entfielen auf die „nationale“ Arbeitgeberliste 18 und auf die vom Gewerkschaftskartell präsentierte Liste sozialdenkender Arbeitgeber 2 Sitze. Von den Versicherten wurden für die Liste der freien Gewerkschaften 5106 Stimmen abgegeben, für die der „nationalen“ Arbeiter 1119. Auf die erstgenannte entfielen 33, auf die gelbe Liste 7 Vertreter. Die Wahlbeteiligung ließ leider sehr zu wünschen übrig. Das Verhältnis im Ausschusse ist hier 35 (freigewerkschaftliche Vertreter) zu 25.

Endlich bei den Ausschuwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Landgemeinden, zu der die Vororte Geras: Zwößen und Langenberg, außerdem Köstrik, Triebes und Langenwedendorf gehören, erhielten die nationalen Arbeitgeber 18, die sozialdenkenden 2 Sitze, während bei den Versichertenwahlen 7 Vertreter auf die „nationale“ und 33 auf die freigewerkschaftliche Liste entfielen.

So kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß in den Ausschüssen aller drei Krankenkassen die freigewerkschaftlichen Vertreter über die Mehrheit verfügen. Daß der Erfolg nicht imponierender wurde, ist den Arbeitern zuzuschreiben, die in vollständiger Verkennung der großen Bedeutung der sozialen Wahlen es vorzogen, zu Hause zu bleiben. Es muß eine ernste Angelegenheit der Gewerkschaftskartelle sein, dieser Kategorie der Nichtwähler bis zu den nächsten Wahlen begreiflich zu machen, wie sehr sie durch ihre Passivität die Sache der Arbeiterschaft gefährden und wie dringend notwendig es ist, daß sie von ihrem wahrlich bescheidenen Recht Gebrauch machen.

Flp.

### Privatversicherung.

#### Der Bayerische Industriellen-Verband

eine Agentur der Deutschen Volksversicherung A. G.

Wohl im Auftrage des Vorstandes erließ im Dezember der Syndikus des Bayerischen Industriellenverbandes, Herr Dr. Kuhlo, ein Zirkular an die Mitglieder dieses Verbandes, aus dem hervorgeht, daß die seither erfolglosen Versuche der D. V. A. G., die Arbeitgeber zu verleiten, die Konkurrenz und den Streit der verschiedenen Volksversicherungsgesellschaften in ihre Betriebe hineinzutragen, endlich von Erfolg waren. Die Geschäftsführer der bayerischen Industriellen scheinen des Glaubens zu sein, daß die rein private Angelegenheit ihrer Arbeiter und Angestellten, wie sie sich und die Ihren versichern wollen, ihrer Vormundschaft unterstehe und daß sie

ihrer selbst willen wertvoll als wegen ihrer Folgewirkungen. Denn es handelt sich nicht so sehr um die Stärkung der proletarischen Schichten als vielmehr um die Schwächung der Kapitalisten. Die Erschütterung des Unternehmertums als Wirtschaftsfaktor, als Klasse, eventuell auch unter Gewaltanwendung — Sabotage, Antiparlamentarismus — das ist das nächste Ziel, die revolutionäre Eroberung der Gesellschaft durch die Arbeiter und deren Diktatur in der Produktion das weitere Ziel. Kein Staatssozialismus und keine friedliche Reformarbeit, die bloß durch das aussichtslose Ueberzeugen der Gegner geleistet werden soll, sondern die „direkte“ Ueberführung der Industrie in den Besitz und die Führung der Gewerkschaften — das Endziel. Wenigstens machte sich eine solche Auffassung im französischen Syndikalismus geltend. Anders in England, wo man sich damit begnügen will, „das Lohnniveau so zu steigern, daß der Mehrwert verschwindet, daß die nationale Industrie wirklich für die Nation, für die Arbeiterklasse tätig ist, daß der Unternehmergewinn durch Erhöhung der Löhne absorbiert, daß er weggestreift wird“.

Neben dem unfruchtbaren Parlamentarismus ist die wirtschaftliche soziale Entwicklung des letzten Jahrzehnts eine Hauptquelle des Syndikalismus. Die fortgesetzte Lebensmittelteuerung, die wachsende Macht des Unternehmertums, die zunehmende Feindseligkeit des Klassenstaates, der nur mehr imperialistische Interessen kennt, haben den Aufstieg der Arbeiterklasse unterbrochen, verlangsamt, erschwert. Die zunehmenden Widerstände und Hemmungen kommen der Arbeiterschaft immer mehr zum Bewußtsein und erwecken ihre revolutionären Instinkte. Der Appell an die revolutionäre Natur der Arbeiterbewegung findet ein um so stärkeres Echo, als der bloß gesetzliche Weg immer schwieriger wird und die Geduld der Massen auf eine zu harte Probe stellt. Darum genügen die bisher angewendeten Mittel zur Bekämpfung des Kapitalismus, der eine ungeheure Uebermacht erlangt hat, nicht und müssen solche Mittel herangezogen werden, die den neuen Verhältnissen mehr angemessen sind.

Wie liegen nun die Dinge in Deutschland? Dr. Lederer meint, daß auch hier eine gewisse Verdrossenheit über die Erfolglosigkeit der sozialdemokratischen Parteipolitik sich eingestellt habe, aber diese Erfolglosigkeit resultiere nicht wie anderwärts daraus, daß die Parteipolitik die Arbeiter „verrate“, indem sie mit anderen Parteien paktiert, sondern umgekehrt daraus, daß sie die Arbeiterinteressen nicht zum Spielball des politischen Schachers machen und sich mit keiner bürgerlichen Partei einläßt. Sodann aber haben die deutschen Gewerkschaften einen solchen Einfluß in der Partei, daß von einer zurücksetzenden Unterordnung unter die Partei keine Rede sein könne. Das, was die Syndikalisten in Frankreich anstreben, ist in Deutschland Wirklichkeit: daß sich die Partei als die Vertreterin der gesamten Interessen der Arbeiterschaft fühlt und betätigt. Wenn trotzdem in Arbeiterkreisen zuweilen ein Unmut sich bemerkbar mache, so nur wegen der zunehmenden Uebergriffe und Herausforderungen der Unternehmer, gegen die vorläufig noch kein sofort durchschlagendes, augenblicklich wirkendes Mittel vorhanden ist und die nur durch die systematische Organisationsarbeit der deutschen Gewerkschaften (Jugendbewegung, Einfügung der landwirtschaftlichen Arbeiter, Industrierverbände) abgewehrt werden wird. Dann erst werde das Klassenbewußtsein, das bisher in den Berufsverbänden nicht recht zur Gel-

tung kommen konnte, als Realität (Wirklichkeit) entstehen und die „direkte Aktion“ beflügeln, die in den deutschen Gewerkschaften bisher schon (bis auf die Sabotage) nicht unbekannt war und zum Generalstreik führen wird, wie ja bereits jetzt jeder Kohlengräberstreik an sich den Keim zum Generalstreik trägt.

Dr. Lederer konstatiert dann, daß sich auch die Reaktion gegen die steigende Unternehmermacht zeige, daß die ungeduligen Massen von einer Zaghaftigkeit der Führer zu sprechen beginnen, daß sie eine größere Autonomie der Zahlstellen und mehr Demokratie im Verbandsanstreben. Aber all das ist nicht Syndikalismus, sondern bloß eine Tendenz zur Radikalisierung, ein Streben nach energischerer Abwehr des übermütigen Scharfmachertums. Dahinter steht keine neue gesellschaftliche Theorie, keine Ablehnung der Politik, kein Wunsch nach Ueberführung der Industrie in das Eigentum der „produktiven Gruppen“. Denn in Deutschland ist noch die Einstellung, den Weg zum Sozialismus über den Staat zu nehmen, eine allgemeine und es kann vielleicht auch gar nicht in einem Lande, das noch keine Demokratie besitzt, eine antiparlamentarische Bewegung aufkommen — handelt es sich doch zunächst darum, wirklich die Demokratie zu schaffen. Und so sehen wir das groteske Schauspiel, daß rechter Hand, linker Hand, alles in Deutschland vertauscht ist. Die Politiker sprechen syndikalistisch, die Gewerkschaften opportunistisch; die Politiker wünschen den Generalstreik, ein syndikalistisches Mittel, um die Demokratie zu schaffen (wie in Preußen), die ja nach syndikalistischer Anschauung die Arbeiterschaft nur gefährden kann, jedenfalls nichts Positives für sie bedeutet. Und der „Syndikalismus“ in den Gewerkschaften; er strebt nur eine radikalere, eine demokratische Gewerkschaftspolitik an und er hat sonderbarer Weise wesentliche Stützpunkte in der politischen Partei.

All das weist auf eine Verwirrung in den Arbeiterkreisen, auf eine Unorientierung hin, nicht aber auf Syndikalismus im französischen oder englischen Sinne. Die neue Bewegung werde wahrscheinlich andere Wege einschlagen, vielleicht teilweise syndikalistisch sein (den Mitteln nach) in den großen Betrieben, welche eine jede Organisation gewaltsam ausschließen; sie werde möglicherweise eine Radikalisierung der Gewerkschaftspolitik bringen und den Versuch machen, durch Anschluß an die Genossenschaften dem wirtschaftlichen Ziele des Syndikalismus, in die Produktion einzudringen, nahezu kommen. Aber der antiparlamentarische Grundzug des Syndikalismus werde keinen Spielraum erlangen, um so weniger, als die Parteipolitik immer mehr von den Gewerkschaften beherrscht wird.

Ohne daß man sich mit allen Auffassungen Dr. Lederers identifiziert, wird man zugeben können, daß sie von denen der übrigen bürgerlichen Beobachter durch Objektivität vorteilhaft abstechen. R.

## Mitteilungen.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:  
 Aue i. Erzgeb.: Lorenz, Richard, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 Barmen: Kollmann, Rudolf, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.  
 Baireuth: Gade, Georg, Redakteur.